

## JAHRESBERICHT 2012

Herausgeber: DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V.  
Tempelhofer Weg 64  
12347 Berlin

E-Mail: [info@doag.org](mailto:info@doag.org)  
Tel: 0700-11DOAGEV (0700-11 36 24 38)  
Fax: 0700-11DOAGFX (0700-11 36 24 39)  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin,  
VR 23639 Nz USt-Identifikationsnummer: DE 157499618

Vorstand: Dr. Dietmar Neugebauer (Vorsitzender)  
Michael Paege (stellv. Vorsitzender)  
Franz Hüll (stellv. Vorsitzender)  
Ralf Kölling  
Fried Saacke

Geschäftsführer: Fried Saacke  
Redaktion, Layout: DOAG Dienstleistungen GmbH  
Tempelhofer Weg 64, 12347 Berlin

# DOAG

## JAHRESBERICHT 2012

### URHEBERRECHTSHINWEIS

Verantwortlich für diese Publikation im Sinne der Medienrechts ist der Herausgeber, vertreten durch den Vorstand.  
Eine Verwertung der Publikation oder aller in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verarbeitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrecht nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Datenbanken ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.



*Dr. Dietmar Neugebauer  
Vorstandsvorsitzender der DOAG*

Liebe Mitglieder der DOAG,

im November 2011 hat die DOAG mit knapp 2.000 Teilnehmern wieder eine sehr erfolgreiche Jahreskonferenz veranstaltet. Die DOAG 2011 Konferenz und Ausstellung fand zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Swiss Oracle User Group (SOUG), der Deutschsprachigen MySQL Anwender Gruppe (DMySQLAG) sowie dem Interessenverbund der Java User Groups (iJUG) e.V. statt. Dies allein zeigt schon, wie vielfältig das Spektrum in der DOAG inzwischen geworden ist.

Auch auf der DOAG 2012 Applications brachte ein umfangreiches Programm fast 500 Teilnehmer nach Berlin. Die enge Kooperation mit der Quest International User Group, der Oracle Applications User Group (OAUG), der Swiss Oracle User Group (SOUG) sowie dem gemeinsam mit Oracle Deutschland durchgeführten Cloud Computing Launch führte die Vision einer großen Oracle-Community erfolgreich fort.

Wie bereits 2011 auf der Mitgliederversammlung angekündigt, hat die DOAG-Leitung in diesem Jahr die Phase 2 der Neustrukturierung mit dem Erarbeiten einer neuen Satzung eingeleitet. Die Phase 1 mit dem Aufbau der vier Communities haben unsere Mitglieder bereits sehr positiv aufgenommen. So hat beispielsweise die Fachkonferenz der Development Community bei allen Besuchern sehr großen Zuspruch erhalten.

Bezug nehmend auf das 25-jährige Jubiläum der DOAG hat das Projektteam DOAG25 einen Satzungsentwurf erarbeitet, in mehreren Schritten dem DOAG-Beirat präsentiert und dessen Anregungen eingearbeitet. Vorstand und DOAG-Lei-

tung haben diesen Satzungsentwurf Ende Juni 2012 verabschiedet. Der vorliegende Jahresbericht geht nochmals sehr detailliert darauf ein. Unser Wunsch ist es, dass diese zukunftsweisende Satzung in der Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit angenommen wird. Das bisherige Feedback stimmt uns dafür sehr positiv.

1987 gegründet, hat sich die DOAG innerhalb von 25 Jahren von einer kleinen Vereinigung von Oracle-Anwendern zu einem Verein mit fast 6.000 Mitgliedern entwickelt – einem Verein, der nicht nur in Deutschland als kompetente Wissens-Plattform gefragt ist, sondern auch international unter den Anwendergruppen und in den Oracle-Headquarters einen hohen Bekanntheitsgrad hat. Um diesen Erfolg aufrecht zu erhalten, bedarf es einer permanenten Weiterentwicklung und dem Hinterfragen des Bestehenden. Dies ist nur mit der Unterstützung vieler aktiv Mitwirkender möglich. Wichtig ist natürlich auch eine gesunde finanzielle Basis, um Weiterentwicklungen und internationale Kontakte zu finanzieren. Dafür ist die DOAG bestens aufgestellt.

2013 wird das Jahr mit der Einbindung vieler DOAG-Aktiver in die Umsetzung der neuen Satzung sowie das Jahr der Anpassung technischer Inhalte aus den Communities und Regionalgruppen an die Anforderungen und Erwartungen der Mitglieder. Ich freue mich auf eine erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele.

Herzlichst Ihr

*Dietmar Neugebauer*

# INHALT

<b>BERICHTE DER DOAG-COMMUNITIES UND GRUPPEN</b>	5
<b>FINANZBERICHT</b>	13
Bilanz 2011	14
<b>DOAG 25 – NEUSTRUKTURIERUNG UND SATZUNGSREFORM</b>	16
Ziele 2013 und Massnahmen	17
DOAG 25 – Neustrukturierung und Satzungsreform	18
Satzung der DOAG (Vorschlag zum Beschluss durch die Mitgliederversammlung 2012)	20
Wahlordnung der DOAG (Vorschlag zum Beschluss durch die Mitgliederversammlung 2012)	30
<b>ANHANG</b>	32
Bilanz DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V.	32
GuV DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V.	33
Bilanz DOAG Dienstleistungen GmbH	34
GuV DOAG Dienstleistungen GmbH	35
Bilanz DOAG Konferenz + Ausstellung GmbH	36
GuV DOAG Konferenz + Ausstellung GmbH	37
Kassenprüfung für das Jahr 2011	38
Die DOAG in Zahlen	38
<b>IMPRESSUM</b>	40



**BERICHTE DER  
DOAG-COMMUNITIES  
UND GRUPPEN**



*Stefan Kinnen  
Leiter der Development Community*

Wussten Sie, dass es mittlerweile elf Programmiersprachen gibt, mit denen Oracle-Programme geschrieben werden können? Oder dass es gegenüber rund 75.000 PC-Programmen etwa 1.3 Millionen Handy-Apps gibt? Nach der Ära „Host-Computing und Client/Server“ sind wir nun in der dritten Generation von Software-Architekturen angekommen.

Mehr als 200 Teilnehmer folgten der Einladung zur DOAG 2012 Development am 14. Juni 2012 nach Bonn und übertrafen damit die Erwartungen deutlich. Bei der Zusammensetzung des Programms mit vielen namhaften Referenten war das auch verständlich. Datenbanknah prägt natürlich Apex das Geschehen. Mit der Version 4.2 kommen wieder wertvolle neue Features, die Apex beispielsweise noch deutlich weiter für Mobile Computing vorbereiten. Genauso wichtig in der DOAG-Community sind aber auch die immer zahlreicher werdenden Praxisberichte, die darstellen, was mit Apex heute bereits wirklich produktiv nutzbar umgesetzt werden kann.

Bei den eigentlichen Entwicklungs-Werkzeugen reichte ein eintägiger Stream wirklich nur dazu aus, um einige punktuelle Einblicke – beispielsweise in die New Features des JDeveloper 12c – zu geben. Ob und wie der BI Publisher als Reporting-Tool eingesetzt werden kann, wurde bereits am Vorabend im Rahmen eines Regionaltreffens NRW live präsentiert. Zu guter Letzt muss sich auch der konsequenteste Datenbank-Anhänger irgendwann mit NoSQL und somit quasi folgerichtig mit Big Data beschäftigen – so geschehen im vierten Stream „BPM und Software-Architektur“.

Als breite Basis der Anwendungsentwicklung steht

## DIE DEVELOPMENT COMMUNITY

natürlich noch immer Java im Mittelpunkt. Aus Sicht der Oracle-Anwender kommen natürlich immer wieder Fragen nach Möglichkeiten und Erfahrungen der Migration von Forms-Applikationen in Richtung „Java“ auf. Neue Tool-Unterstützung und spezielle Frameworks finden zu Recht viel Aufmerksamkeit. Das Fazit: Weiter so! Die Planungen für eine Wiederholung im nächsten Jahr laufen bereits. Dort werden wir das Motto „Software-Entwicklung auf Basis von Oracle-Tools und -Technologien – wohin die Reise geht“ weiter vertiefen.

Auch die DOAG 2012 Konferenz + Ausstellung steht im Fokus der Development Community. Experten berichten über neueste Entwicklungen und geben Projekt-Verantwortlichen wertvolle Entscheidungs-Grundlagen an die Hand. Mehrere Oracle-Product-Manager und -Entwickler aus den Headquarters berichten exklusiv über Neuerungen im Development-Umfeld. Hinzu kommen praktische Erfahrungen aus erfolgreichen Projekten, beispielsweise zu Applikations-Migrationen. Die beiden wichtigen Themen „Apex“ und „ADF“ erhalten jeweils ein Experten-Panel. Zu „Mobile Computing“ gibt es Vorträge und Workshops.

Im Stream Java trifft sich die Java-Community, um die neuesten Java-Standards und Technologien von Oracle und aus der Open-Source-Welt zu thematisieren. Java-Nutzer haben die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und ihre Wünsche und Probleme direkt mit den anwesenden Experten zu diskutieren.

BPM-Spezialisten aus dem Oracle-Umfeld geben ihr Know-how weiter, Projektverantwortliche und Entwickler erhalten Praxisberichte aus Implementierungsprojekten und Best Practices. Im Mittelpunkt steht die Implementierung von Geschäftsprozessen mit BPM.

Das Leitungsteam der Development Community besteht aus folgenden Aktiven:

- Stefan Kinnen, Community-Leiter
- Christian Schwitalla, stellv. Community-Leiter, SIG Development/Tools
- Kushtrim Krasniqi, SIG Spatial
- Andreas Badelt, SIG Java
- Robert Szilinski, SIG Java
- Sebastian Graf, SIG BPM
- Christian Weinberger, Fachkonferenz Data Warehouse & BI
- Jürgen Menge, Vertreter von Oracle
- Alfred Schlaucher, Vertreter von Oracle



*Björn Bröhl*  
*Leiter der Infrastruktur und Middleware Community*

Das Jahr 2012 begann gleich mit einigen positiven Veränderungen in der Community. Am Vorabend der Beiratssitzung, die vom 9. bis 11. Februar 2012 stattfand, kam die Idee auf, die SIG SOA und die SIG Middleware zu einer Special Interest Group zu vereinen. Für die Anwender sollte dies den Vorteil bringen, alle Themen rund um Oracle Middleware und SOA in einer SIG vorzufinden. So fand das Community-Treffen bei der Beiratssitzung am nächsten Tag direkt gemeinsam mit Torsten Winterberg und Hajo Normann (ehemalige Leiter der SIG SOA) statt.

Die nun vier Middleware-SIG-Leiter (Jan-Peter Timmermann, Andreas Risch, Torsten Winterberg und Hajo Normann) führten gemeinsam die Planung der Middleware-SIGs für das Jahr 2012 durch. Sie wählten die Themen so, dass möglichst viele Teilnehmer für die Veranstaltungen gewonnen werden konnten. Grundlegende Idee war, alle Treffen unter dem Hauptmotto „Plan-Build-Run“ („Plan-Build“ am 15. Mai 2012 in Frankfurt und „Run“ am 29. August 2012 in Köln) durchzuführen. Zusätzlich sollten die Vorträge so gewählt werden, dass ein guter Überblick über die Themengebiete sowohl für Anfänger als auch Erfahrene gegeben war. Alle geplanten Termine fanden mit ausreichend Teilnehmern statt und das Feedback der Anwesenden war mehr als positiv.

Der Bereich „Infrastruktur“ wurde im Oktober 2011 mit einer SIG-Veranstaltung in Düsseldorf

## DIE INFRASTRUKTUR UND MIDDLEWARE COMMUNITY

gegründet. In diesem Jahr fand ein weiteres Treffen am 8. März 2012 in Stuttgart statt. Die dort anwesenden Teilnehmer fanden die Veranstaltung zum Thema „Virtualisierung“ mehr als gelungen. Nach wie vor ist es ein vorrangiges Ziel, die DOAG bei den Anwendern von Oracle Hardware und Solaris bekannter zu machen. Aus diesem Grund setzen wir verstärkt auf Kooperationen mit etablierten Medien und Veranstaltungen in diesem Bereich. So finden seit einiger Zeit die Solaris@Step-Veranstaltungen beispielsweise in Stuttgart, Frankfurt und Baden (CH) in Kooperation mit der Firma AS-Systeme statt.

Ein weiteres Highlight im Bereich „Infrastruktur“ war die Umfrage bei den Anwendern zu Virtualisierung beziehungsweise Oracle VM. Nicht zuletzt auch durch die Berichterstattung des Heise-Verlags beteiligten sich mehr als 200 Teilnehmer und gaben unter anderem ein Feedback zur Oracle-Strategie im Bereich „Virtualisierung“ oder das Nutzungsverhalten von Oracle VM.

Neben der Weiterführung der Themen im nächsten Jahr ist auch eine Fachkonferenz zu den Themen Infrastruktur und Middleware geplant.

Das Leitungsteam der Infrastruktur und Middleware Community besteht aus folgenden Aktiven:

- Björn Bröhl, Community-Leiter und SIG Infrastruktur
- Torsten Winterberg, stellv. Community Leiter und SIG Middleware
- Andreas Risch, SIG Middleware
- Jan-Peter Timmermann, Leiter SIG Middleware
- Hajo Normann, SIG Middleware
- Markus Eisele, Thema Java EE Middleware Server
- Peter Sechser, Thema Oracle Middleware
- Perry Pakull, Thema Oracle Middleware
- Heiko Stein, Thema Solaris
- Franz Haberhauer, Vertreter von Oracle im Bereich Infrastruktur
- Bernd Rintelmann, Vertreter von Oracle im Bereich Middleware



*Dr. Frank Schönthaler*  
*Leiter der Business Solutions Community*

Die DOAG Business Solutions Community (BSC) ist eine eigenständige Interessensgruppe innerhalb der DOAG, in der die Anwender-Aktivitäten rund um die Oracle Business Applications mit starkem Bezug zur betriebswirtschaftlichen Anwendung von Oracle-Produkten gebündelt sind. Damit hat die DOAG für deutschsprachige Anwender ein dediziertes Forum zur Diskussion von Themen rund um die Anwendung von Oracle Applications und Technologien im Business etabliert. Im Vordergrund stehen Business-Themen, Geschäftsprozesse und anwendungsbezogene Technologiefragen. Ein wichtiges Element ist die enge Zusammenarbeit mit den Oracle Anwendergruppen in Österreich, Schweiz und Ungarn sowie mit der internationalen Oracle Applications Users Group (OAUG) und der Quest International Users Group. Im Rahmen der neuen Vereinsstruktur kam der BSC ein Pilotcharakter zu.

Die DOAG Business Solutions Community gliedert sich in Sub-Communities (BSC Communities) zu E-Business Suite (EBS), JD Edwards (JDE), CRM, Primavera, Hyperion und Enterprise PLM. Diese fokussieren zunächst produktspezifische Themen. Darüber hinaus kooperieren sie intensiv in der Schaffung von produktübergreifenden Angeboten, die primär klar definierte betriebswirtschaftliche Fragestellungen oder bestimmte Branchen ansprechen. Aufgrund der laufenden Veränderungen im Oracle Applikations-Portfolio war auch das Angebot der BSC Communities einem starken Wandel ausgesetzt: neben den etablierten Communities EBS und JDE hat die Primavera Community ihre Aufbauphase abgeschlossen, in der sich die Hyperion Community aktuell noch befindet. Im Bereich CRM hat der Einstieg in Fusion CRM begonnen, und die zahlreichen Zukäufe mit dem Ziel einer vollständigen Customer Experience (ATG, Endeca, InQuira, RightNow, Vitruve etc.) sind auch von An-

## DIE BUSINESS SOLUTIONS COMMUNITY

wendergruppenseite her zu integrieren. Mit einem vollständig neu gefassten Angebot präsentiert sich die Enterprise PLM Community, die sich aus der Agile Community über die gesamte Produkt-Wertschöpfungskette hinweg weiterentwickelt hat.

Im Mai 2012 veranstalteten die BSC Communities gemeinsam die DOAG 2012 Applications Konferenz + Ausstellung. Als Kooperationspartner eingebunden waren OAUG, Quest und die Swiss Oracle User Group (SOUG). Das Themenspektrum erstreckte sich weit über die verschiedenen Applikationsprodukte hinaus. Insbesondere am ersten Konferenztage wurden ausgefeilte Lösungsszenarien für kollaborative Geschäftsprozesse, projektorientierte Wertschöpfungsketten, Innovation und Produktentwicklung beschrieben. Guten Zuspruch fanden auch Beiträge, die sich mit der Nutzung der Fusion-Middleware-Technologien und insbesondere auch der Business-Process-Management-Produkte beschäftigten.

Mit knapp 500 Besuchern und mehr als 20 Ausstellern konnte die diesjährige DOAG Applications neue Rekorde aufstellen. Ein Novum war die Einbettung von zwei thematisch eigenständigen Events im Konferenzprogramm: dem Oracle Cloud Computing Launch und der internationalen Oracle Agile A9 User Conference.

Neben der DOAG Applications bieten die BSC Communities produktspezifische Veranstaltungen vergleichbar mit den für die DOAG typischen Special-Interest-Group-Meetings (SIG) an: „Community Days“ dienen in erster Linie dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, während „Community Workshops“ vor allem Wissensvermittlung zum Ziel haben. Selbstverständlich wird bei diesen Veranstaltungen das Networking groß geschrieben.

Eine mehr branchenspezifische Ausrichtung haben Fachkonferenzen. Sie fokussieren auf Geschäftsprozesse, Unternehmensbereiche oder Branchen und behandeln die dort aktuellen Fragen. Im Juni 2012 ist in Hamburg in Zusammenarbeit mit Oracle und der Logistikinitiative Hamburg die Fachkonferenz „DOAG 2012 Logistik + SCM“ erfolgreich durchgeführt worden. Weitere Fachkonferenzen sind in der Planung.

Aus Sicht der DOAG BSC ist auch der Außenauftritt und die Vermarktung des hochinteressanten Applikations-Portfolios immer noch unzureichend – und dies obwohl mit Oracle Fusion Applications und neuen Branchenangeboten Top-Produkte das Portfolio zieren. Die DOAG hat zu diesem Themen-



komplex in der Vergangenheit bereits intensive Vorarbeiten in Form von Markt-Untersuchungen und Strategie-Analysen geleistet und die Problematik im Rahmen einer Podiumsdiskussion auf der DOAG 2012 Applications noch einmal thematisiert. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Reaktion des Herstellers in Zukunft gestalten wird. Das Leitungsteam der Business Solutions Community besteht aus folgenden Aktiven:

- Dr. Frank Schönthaler, Community-Leiter, E-Business Suite
- Kasi Färcher-Haag, stellv. Community-Leiter, JD Edwards
- Detlef Kubusch, Oracle CRM
- Christian Körner, Primavera
- Sebastian Hunke, Primavera
- Robert Kleditzsch, Hyperion
- Karl Wachtel, Enterprise PLM
- Thomas Fricke, Vertreter von Oracle



*Christian Trieb*  
*Leiter der Datenbank Community*

Das Motto der Datenbank Community beschreibt deutlich, weshalb es sinnvoll ist, sich hier zu engagieren:

Select MAX(KnowHow) from DOAG group by Database;

Datenbanken sind die Schlüssel-Technologie für effiziente und komplexe Informationssysteme. Die Datenbank Community schlägt die Brücke vom Einsteiger zum Experten. Sie bietet Kern-Kompetenz in höchster Qualität.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und mit Leben zu füllen bietet die Datenbank Community umfassende Angebote für DOAG-Mitglieder an.

Das Programm der DOAG 2012 Konferenz + Ausstellung wurde maßgeblich von Christian Trieb (Paragon Data GmbH) und Matthias Mann (UniCredit Business Integrated Solutions S.C.p.A.), sowie den Vortragsbewertern erstellt. Nach dem letztjährigen Erfolg mit dem RAC-Expert-Panel (federführend Björn Rost, Portrix Systems GmbH)

## DIE DATENBANK COMMUNITY

wird es in diesem Jahr ein weiteres Experten-Panel zum „Oracle Enterprise Manager“ (federführend Matthias Mann und Thomas Tretter, dbTotal) geben. Zudem ist ein zwangloses Treffen der Datenbank Community am Dienstagabend in Nürnberg geplant (federführend Johannes Ahrends, Carajan DB, und Dierk Lenz, Herrmann & Lenz Services GmbH).

Für den 15. Mai 2013 plant die DOAG eine Datenbank-Fachkonferenz in Düsseldorf. Dort sollen innerhalb eines Tages die unterschiedlichen Aspekte der Oracle-Datenbank präsentiert und intensiv diskutiert werden. Auch eine begleitende Fachausstellung ist auf dem Plan.

Unter der Leitung von Johannes Ahrends (Oracle ACE) und Christian Trieb (Oracle ACE Director) gab es auch dieses Jahr einige Treffen der SIG Datenbank zu unterschiedlichen Datenbank-Themen. Ein Spezialthema, das in separaten Veranstaltungen betrachtet wird, ist „Monitoring & Tools“. Diese werden von Frank Stöcker (BDO Ingenieur Büro) organisiert.

Der Leiter der SIG Oracle + SAP Jörg Hildebrandt (Hewlett-Packard GmbH) veranstaltet wieder ein Treffen der SIG bei SAP in Walldorf. Es ist geplant, die Anzahl der jährlichen SIG-Treffen zu erhöhen. Die SIG Security konnte mit Tilo Metzger (M-experience Multimedia) einen weiteren SIG-Leiter gewinnen, der in Zukunft gemeinsam mit Franz Hüll (McAfee GmbH) die Veranstaltungen planen und durchführen wird.

Die SIG MySQL wird von Matthias Jung (ORDIX AG) und Volker Oboda (TeamDrive Systems GmbH) geleitet. In kleinen Schritten etabliert sich das Thema „MySQL“ in der DOAG.

Die Datenbank Community wird auf möglichst vielen regionalen Treffen der DOAG mit Themen



und Inhalten präsent sein. Dabei unterstützen die regionalen Repräsentanten Andreas Ellerhoff (Deutsche Messe AG) und Oliver Pyka (Pyka Business).

Die von der Datenbank Community jeden zweiten Freitag im Monat angebotenen Webinare wurden so gut angenommen, dass die Lizenz zur Durchführung von 25 auf 100 Teilnehmer erweitert werden musste. Das Feedback der Teilnehmer ist sehr positiv. Wer interessiert ist, ein Webinar zu einem Datenbank-Thema zu halten, oder Themenwünsche hat, kann sich gerne an die Community-Leitung unter [dbc@doag.org](mailto:dbc@doag.org) wenden.

In diesem Jahr wurden im Bereich der DOAG Datenbank Community fünf DOAG Berliner Expertenseminare mit sehr gutem Erfolg durchgeführt. Die hohen Teilnehmerzahlen und die sehr positiven Rückmeldungen zeigen, dass diese Veranstaltungsform bei den DOAG-Mitgliedern etabliert ist und gerne besucht wird. Themenwünsche können an die DB Community Leitung gerichtet werden.

Unter dem Link <http://www.doag.org/de/doag/communities/datenbank.html> findet man aktuelle Nachrichten, Hintergrund-Artikel sowie Informationen zu den Veranstaltungen und zu den Aktiven der Datenbank Community.

Die DOAG ist in das Netzwerk der Oracle-Anwendergruppen in Europa und weltweit eingebunden. Hier kommt es zum regelmäßigen Dialog und es können Fragen und Probleme fokussiert und gemeinsam an Oracle herangetragen werden. Auch der Austausch von Referenten und grenzübergreifende Veranstaltungsreihen erfolgt auf dieser Ebene. Die Oracle-Anwendergruppen aus EMEA haben auch etwas Einfluss auf die Auswahl der

Vorträge zur Oracle OpenWorld. Dadurch gelingt es, interessante Vorträge und gute Referenten aus Deutschland in das Programm aufzunehmen. Die Datenbank Community wird hier durch Christian Trieb vertreten.

Die Datenbank Community begrüßt ganz herzlich Andreas Buckenhofer von der Firma Daimler TSS GmbH, der in der Datenbank Community insbesondere im Hinblick auf Veröffentlichungen in den *DOAG News* und in *DOAG Online* mitarbeiten wird.

Das Community Team der Datenbank Community besteht aus folgenden Aktiven:

- Christian Trieb, Community-Leiter, SIG Datenbank
- Thomas Tretter, stellv. Community-Leiter, Regionaler Repräsentant Rhein / Main
- Johannes Ahrends, SIG Datenbank
- Franz Hüll, SIG Security
- Tilo Metzger, SIG Security
- Jörg Hildebrandt, SIG Oracle für SAP
- Frank Stöcker, Bereich Administration/Tools
- Oliver Pyka, Regionaler Repräsentant Würzburg
- Andreas Ellerhoff, Regionaler Repräsentant Hannover
- Volker Oboda, SIG MySQL
- Matthias Jung, SIG MySQL
- Matthias Mann, Streamleiter Datenbank DOAG 2012 Konferenz + Ausstellung
- Andreas Buckenhofer, Bereich Veröffentlichungen *DOAG News* / *DOAG Online*
- Roland Aussermeier, Vertreter von Oracle



*Franz Hüll*  
*Koordination Regionalgruppen*

## DIE REGIONALGRUPPEN

Regionalgruppen stellen die Basis der DOAG dar. Verteilt auf 17 Regionen innerhalb des Bundesgebiets bietet die DOAG vor Ort den Kontakt zwischen Mitgliedern und Interessenten. Verbunden mit kurzen Wegen für die Teilnehmer behandelt die Regionalgruppe alle Themen, mit denen Oracle die Anwender konfrontiert.

Um die Bedeutung des regional Verantwortlichen hervorzuheben, wurde beschlossen, den Begriff „Regioleiter“ durch „Regionaler Repräsentant (der DOAG)“ zu ersetzen. Zudem bietet die Öffnung der Regiotreffen für interessierte Nichtmitglieder eine gute Möglichkeit für die DOAG, diese von den Vor-

teilen des Vereins zu überzeugen und als Mitglied zu gewinnen.

Als Beleg dafür, wie wichtig die Regionalveranstaltungen für die DOAG sind, möchte ich ein kleines Gespräch im Rahmen eines Regiotreffens in München erwähnen. Dort erzählte mir ein Teilnehmer in der Pause, dass er zwar schon seit vielen Jahren weiß, dass es die DOAG und die Regiotreffen gibt, er aber nie die Zeit gefunden hat, einmal hinzugehen. Jetzt aber war das Thema für ihn und seine Arbeit so wichtig, dass er zum ersten Mal teilgenommen hat. Er hat mir versichert, zukünftig öfter dabei zu sein. Seit Einführung der DOAG Communities wurde die Zusammenarbeit zwischen den Regiogruppen einerseits und den SIGs und Fachkonferenzen andererseits gestärkt. So fanden beispielsweise Regiotreffen am Vorabend einer SIG oder Fachkonferenz statt, sofern diese am Ort der Regio waren. Teilnehmer, die am Vorabend der SIG/Fachkonferenz anreisen, konnten so die Regio besuchen.

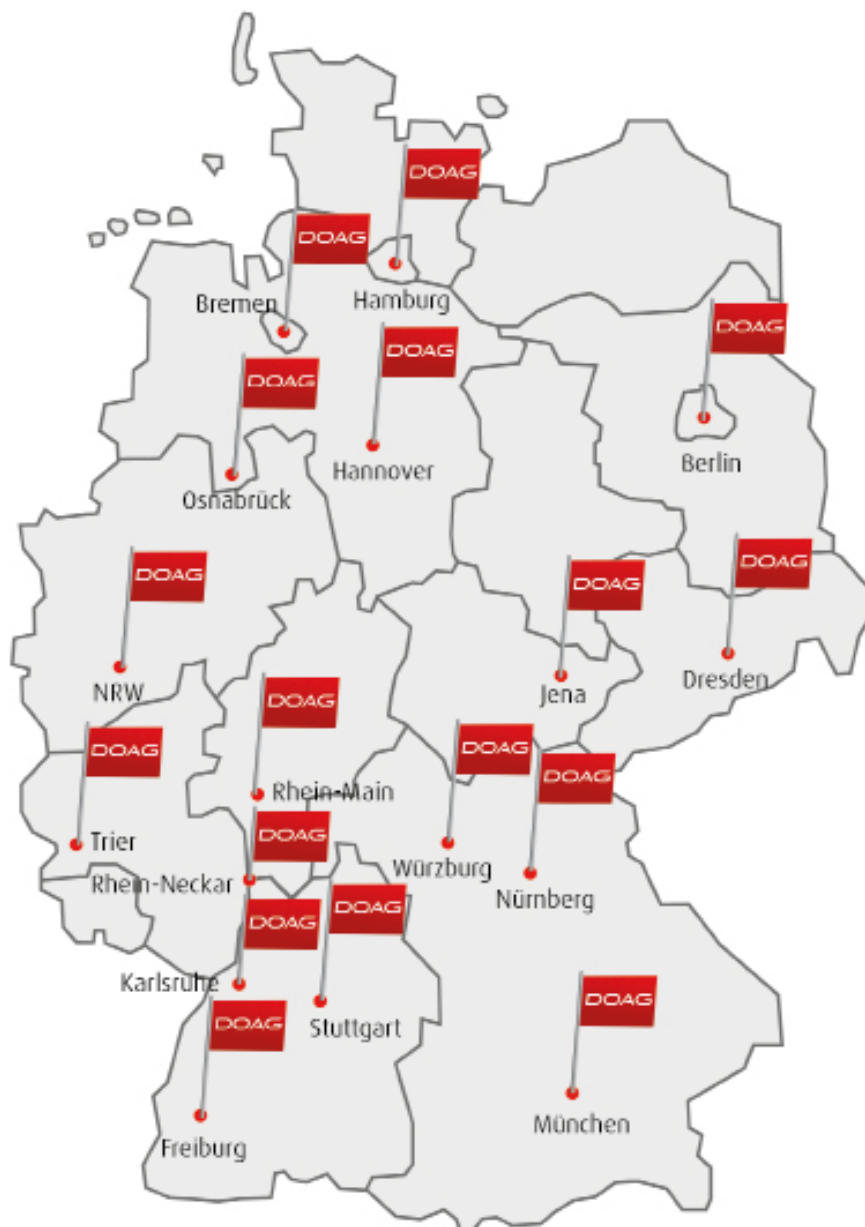
Im Jahr 2011 fanden 61 Regiotreffen mit mehr als 1.200 Besuchern statt. 2012 sind es 44 (Stand 08/2012), damit wird voraussichtlich das Ergebnis vom Vorjahr übertroffen.

Ohne den unermüdlich Einsatz der Regionalen Repräsentanten und deren Stellvertretern, die ständig auf der Suche nach Referenten und Themen sind, wäre das Ganze nicht möglich. In manchen Regionen kommt noch die Erkundung geeigneter Räumlichkeiten für die Treffen hinzu. Nicht zuletzt hat der eine oder andere mit einem großen Einzugsgebiet zu kämpfen, in dem aber wenig Oracle-Interessierte vertreten sind.

An dieser Stelle möchte ich mich – auch im Namen des DOAG-Vorstands – ganz herzlich bei den Regionalen Repräsentanten und deren Stellvertretern für dieses großartige Engagement bedanken. Der Dank gilt auch dem Team im DOAG-Office für die tatkräftige Unterstützung. Dass die Arbeit nicht immer einfach ist, zeigt die Tatsache, dass der eine oder andere aus beruflichen oder persönlichen Gründen seine Arbeit als DOAG-Aktiver beenden

musste. So haben Dierk Lenz (Regio NRW), Marcus Weiß (Regio Karlsruhe) und Kai Christianus (Regio Rhein/Neckar) aufgehört. Ein ganz besonderer Dank an alle drei für die langjährige und erfolgreiche Arbeit, die sie für die DOAG erbracht haben.

Die Regio NRW wird künftig von Stefan Kinnen und Andreas Stephan geleitet, für die Regio Karlsruhe hat sich Rainer Büniger bereit erklärt und für die Regio Karlsruhe ist kommissarisch Frank Stöcker eingesprungen. In der Regio Nürnberg wird die Leitung zum Jahresende auf den bisherigen Stellvertreter André Sept übergehen, der bisherige Leiter Daniel Saraci möchte aber für die DOAG in anderer Funktion weiter tätig sein.





*Michael Paege*  
*Koordination Competence Center*

Die Aufgabenbereiche der Competence Center sind informierende, allerdings nicht empfehlende, Beratung sowie die Interessensvertretung gegenüber Oracle.

Das CC Lizenzfragen besteht seit 2006, der Einführung der Competence Center, und wird von Michael Paege betreut. Das „laufende Geschäft“ ist die Beantwortung von etwa sechs Anfragen pro Monat. Hierbei geht es oft um die Problematik der Lizenzierung beim Einsatz von Virtualisierungslösungen, vor allem bei VMware. Dies ist auch gleichzeitig ein Thema, das die DOAG oft und intensiv mit Oracle – auch mit den Oracle-Headquarters in Redwood Shores – diskutiert, da viele Mitglieder sich hier eine Gleichbehandlung der Lizenzregeln beim Einsatz von VMware und Oracle VM wünschen. Leider hat Oracle hier noch keine Bereitschaft gezeigt, den Wünschen der Mitglieder entgegen zu kommen. Aktuelle Neuheiten zur Lizenzierung und zu den Business Practices sind auf der DOAG-Website veröffentlicht.

Während der DOAG 2011 Konferenz wurde der Arbeitskreis Lizenzierung gegründet. Dieser erarbeitet zurzeit den DOAG Licensing Guide, in dem die Oracle-Lizenzierungsregeln ausführlich, verständlich und einfach erklärt werden. Neben klassischen Themen der Lizenzierung von Oracle-Produkten kommen auch Randthemen wie Lizenzierung unter SAP, Royalty-Modelle, Lizenz-Management und Tool-Unterstützung zur Sprache. Zusätzlich zu diesem Guide entsteht auch eine Übersicht über verfügbare Features und deren Lizenz Auswirkungen. Ein spezieller Abschnitt behandelt das Thema „Kostensoptimierung“. Darüber hinaus steht das CC Lizenzfragen auch für Eskalationen zur Verfügung, sollte eine Einigung zwischen dem Kunden/Mitglied und Oracle nicht möglich erscheinen. Hier haben wir bereits für ei-

## DIE COMPETENCE CENTER

nige Mitgliedsunternehmen durch unsere Intervention Erfolge erzielt.

Ebenfalls seit der Einführung der Competence Center besteht das CC Supportfragen, das von Christian Trieb betreut wird. Dessen Aufgabe ist es, zu informieren, wie Anwender bessere Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit dem Oracle Support erzielen können. Hier gab es in der Vergangenheit großes Verbesserungspotenzial, da nicht alle Kunden über die Support-Prozesse bei Oracle ausreichend Bescheid wissen. Durch Informationen auf der Website sowie Vorträge in den Regionalgruppen und auf der Jahreskonferenz unterstützt die DOAG Oracle bei der Informationsvermittlung. Das qualifizierte Feedback der Anwender bei der seit 2002 jährlich durchgeführten Mitgliederbefragung über die Zufriedenheit mit der Qualität des Oracle Supports führte zu einer nachweisbaren kontinuierlichen Verbesserung, da auch bei Oracle eine große Offenheit besteht, die Verbesserungsvorschläge der DOAG umzusetzen.

Hier kann die DOAG auch einen Erfolg vermelden: Im August wurde die aufgrund von Sicherheitsrisiken und Apple-Inkompatibilitäten von den Usergruppen kritisierte Flash-Version von My-OracleSupport abgeschaltet und durch die aktuell verfügbare ADF-Version ersetzt.

Im vergangenen Jahr hat sich die Aufregung um den Configuration Manager gelegt, da es seitens der Mitglieder keine Anfragen zu diesem Thema mehr gab. Dafür gab es einige Anfragen die auch das Gebiet der Lizenzierung tangierten. Diese konnte durch die enge Zusammenarbeit der Competence Center Supportfragen und Lizenzfragen jeweils gelöst werden.

Seit 2008 besteht das CC Securityfragen, das von Franz Hüll betreut wird. Die DOAG informiert auf ihrer Website über alle wichtigen Themen rund um die Security. Hier gibt es immer wieder aktuelle News. Auch hier steht das CC für alle Fragen und Probleme zu Security bei den Oracle-Produkten für Information sowie den konstruktiv-kritischen Dialog mit Oracle zur Verfügung.

Im Jahr 2009 wurde das CC Lokalisierungsfragen bei Business Software gegründet, von Dirk Blaurock betreut. Die DOAG möchte an dieser Stelle die Anwender der Oracle-Business-Software-Lösungen zu Lokalisierungsthemen aufklären und sensibilisieren. Dies kann natürlich nicht eine professionelle Implementierungsberatung ersetzen. Ziel ist es vielmehr, Probleme und Fragen aufzugreifen, zu bündeln und Ansätze von Lösungsvorschlägen zu unterbreiten beziehungsweise lokale Anforderungen bei Oracle zu eskalieren.

+

0

7

3

€

8

%

**FINANZBERICHT**

2

4

1

## BILANZ 2011

Die DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. gliedert sich in drei Unternehmen. Den Verein selbst, die DOAG Dienstleistungen GmbH, deren Geschäftsanteile zu 100 Prozent von der DOAG gehalten werden, sowie die DOAG Konferenz + Ausstellung GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft der DOAG Dienstleistungen GmbH. Die DOAG Konferenz + Ausstellung GmbH fungiert als Projektgesellschaft und trägt das wirtschaftliche Risiko der größten jährlichen Veranstaltung DOAG Konferenz + Ausstellung.



*Ralf Kölling  
Vorstand, zuständig für Finanzen*

Der DOAG e.V. schließt seine Bilanz 2011 (siehe Anhang) mit 484.400,29 Euro (Vorjahr 425.425 Euro). Umsatzerlöse sind im Wesentlichen die Mitgliedsbeiträge, die 2011 mit 653.427,69 Euro im Vergleich zum Vorjahr (374.462,92 Euro) deutlich gestiegen sind. Die Umsatzsteigerung begründet sich in der Beitragsreform und der weiterhin gewachsenen Zahl der Mitglieder.

Auf der Aktivseite setzt sich das Anlagevermögen des Vereins aus Sachanlagen im Buchwert von 1.343,00 Euro (Vorjahr: 1.844,00 Euro) und Finanzanlagen über 25.000 Euro, dem Stammkapital der 100 prozentigen Beteiligung an der DOAG Dienstleistungen GmbH, zusammen. Das geringe Sach-Anlagevermögen begründet sich durch die vollständige Auslagerung der operativen Services an die DOAG Dienstleistungen GmbH, die die hierfür erforderlichen Investitionen eigenständig tätigt. Die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46.149,93 Euro (Vorjahr: 21.349 Euro) sind im Wesentlichen offene

Abweichend von Verein und DOAG Dienstleistungen GmbH, bei denen jeweils das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, endet das Wirtschaftsjahr der DOAG Konferenz + Ausstellungen am 31. Juli. Über einen Gewinnabführungsvertrag werden die in der Konferenz + Ausstellung GmbH erwirtschafteten Überschüsse jährlich nach deren Geschäftsjahresende an die DOAG Dienstleistungen GmbH abgeführt und stehen dieser dann für Investitionen und vom Verein beauftragte Aktivitäten zur Verfügung.

## BILANZ DER DOAG DEUTSCHE ORACLE-ANWENDERGRUPPE E.V.

Mitgliedsbeiträge. Diese werden konsequent eingefordert und notfalls auch gerichtlich geltend gemacht, soweit nicht die Einlassung eines säumigen Mitglieds für eine Kulanzregelung geeignet ist. Ein Teil der Mitgliedsbeiträge ist aber aufgrund von Insolvenzverfahren nicht mehr einnehmbar und muss nach Abschluss des Verfahrens dann ausgebucht werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus einem Darlehen an die DOAG Dienstleistungen GmbH zusammen sowie aus Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuer-Rückforderungen.

Auf der Passiv-Seite der Bilanz sind die Verbindlichkeiten mit 29.399,57 Euro zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (48.212,62 Euro) geringer ausgefallen sind. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der DOAG Dienstleistungen GmbH für deren Leistungen sowie aus Reisekosten-Abrechnungen, die erst im Folgejahr ausgeglichen wurden. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 67.788,34 Euro (Vorjahr: 21.908,00 Euro) erzielt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr begründet sich in den Auswirkungen der Beitragsreform. Die erzielten Mehreinnahmen wurden zwar überwiegend durch Zuschüsse zu Teilnehmergebühren für Mitglieder und zusätzliche Leistungen für die Mitglieder, wie die neue Informations-Plattform DOAG Online, an die Mitglieder zurückgegeben, es bleibt aber ein angemessener Überschuss, der auf neue Rechnung vgetragen wird. Das Kapital des Vereins erhöht sich auf 443.000,72 Euro (Vorjahr: 375.212,38 Euro). In der Bilanz setzt sich dieses Kapital aus dem unter „Sonstige Passiva“ dargestellten variablen Kapital und dem Jahresüberschuss zusammen.





*Fried Saacke*  
Vorstand, Geschäftsführer der  
DOAG Dienstleistungen GmbH

Die Bilanzsumme (siehe Anhang S. 34/35) der DOAG Dienstleistungen GmbH (DOAG DL) beträgt 437.144,35 Euro (Vorjahr: 509.010,32 Euro). Diese Bilanzverkürzung ist vor allem auf den geringeren Kassenbestand und der gleichzeitigen Reduzierung der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Mit anderen Worten, die Rechnungen wurde noch im ablaufenden Jahr bezahlt.

Der Umsatz ist im Geschäftsjahr 2011 auf 1.319.970,81 Euro gestiegen (Vorjahr: 1.005.082,01 Euro). Insbesondere die Erlöse für Berliner Expertenseminare, Aussteller auf den Fachkonferenzen und der DOAG Applications sowie der Anzeigenverkauf in den Magazinen sind deutlich gestiegen. Das Anlagevermögen der DOAG DL ist weiter leicht rückläufig, da keine größeren Investitionen erfolgten. Als Finanzanlage wird mit 25.000 Euro für das Stammkapital die 100-prozentige Beteiligung an der DOAG Konferenz + Ausstellung GmbH ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 149.076,73 Euro (Vorjahr: 159.317,94 Euro) etwas rückläufig und überwiegend kurzfristig. Es ist mittlerweile ein konsequentes Mahnwesen eingerichtet. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 226.837,28 Euro (Vorjahr: 340.494,42 Euro) sind fast ausschließlich durchlaufende Posten zur DOAG Konferenz + Ausstellungen GmbH, die erst im Folgejahr ausgeglichen wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der DOAG DL weist einen Umsatz von 1.319.970,81 Euro (Vor-

## BILANZ DOAG DIENSTLEISTUNGEN GMBH

jahr: 1.005.082,01 Euro) aus. Die Kosten sind mit 1.288.192,991 Euro (Vorjahr: 971.432,31 Euro) im Vergleich zum Vorjahr um 316.760,68 Euro gestiegen. Dies ist vor allem auf die höheren Kosten für die Durchführung der Fachkonferenzen und die DOAG Applications sowie auf gestiegenen Personalkosten durch den Personalzuwachs und die Gehaltskostenentwicklung zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss der DOAG DL beträgt 31.777,82 Euro und liegt damit auf der Höhe des Vorjahresniveaus (33.649,70 Euro). Das Kapital der DOAG DL erhöht sich damit auf 150.437,38 Euro (Vorjahr: 118.659,56 Euro). Mit dem Eigenkapital steigt auch die Liquidität der DOAG DL, was für die Deckung der mit den Veranstaltungen verbundenen Risiken weitere Sicherheit gibt.

## BILANZ DOAG KONFERENZ + AUSSTELLUNG GMBH

Das Geschäftsjahr der DOAG Konferenz + Ausstellung GmbH (DOAG K+A) endete am 31. Juli 2011. Die Bilanzsumme (siehe Anhang) beträgt 176.158,26 Euro (Vorjahr: 306.318,94 Euro). Die Bilanzkürzung ist in dem Rückgang der zum Jahresende offenen Forderungen begründet. Der Umsatz von 1.130.670,42 Euro (Vorjahr: 1.083.485,65 Euro) setzt sich zusammen aus den Teilnehmergebühren der DOAG 2010 Konferenz + Ausstellung und den Gebühren für die Aussteller.

Anlagevermögen und damit Abschreibungskosten sind zu vernachlässigen, da alle Leistungen weitgehend an die DOAG Dienstleistungen GmbH und externe Partner vergeben sind.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Kosten sind fast ausschließlich der Durchführung der Konferenz zuzuweisen. Das ausgewiesene Ergebnis von 36.258,69 Euro (Vorjahr: 91.046,37 Euro) wurde am 31. Juli 2012 auf Grundlage des Gewinnabführungsvertrages vollständig an die DOAG Dienstleistungen GmbH ausgeschüttet und ist dort als Zufluss verbucht.



*Dr. Dietmar Neugebauer*  
Vorstandsvorsitzender der DOAG

In diesem Jahr hat sich die DOAG intensiv mit der neuen Organisationsstruktur und der neuen Satzung beschäftigt. Daraus leiten sich die Ziele für 2013 ab:

- Vorbereitung der Delegierten-Versammlung
- Mitgliedergewinnung
- Ausrichtung nach Interessen der Mitglieder

## ZIELE 2013 UND MASSNAHMEN

Daraus entstehen folgenden Maßnahmen:

- Für die Delegierten-Versammlung soll eine möglichst hohe Wahlbeteiligung erreicht werden. Die DOAG-Leitung arbeitet zudem bis dahin aus, wie sich der Verein weiterentwickeln soll. Daraus wird die erste Delegiertenversammlung dann einen Fünfjahresplan für die DOAG entwickeln. Dieser wird laufend mittel- und langfristig überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet.
- Im Rahmen einer Kampagne zur Mitgliedergewinnung sollen insbesondere neue Unternehmen gewonnen werden, die bislang in der DOAG nicht engagiert sind.
- Die Art der Wissensvermittlung und des Erfahrungsaustauschs wird an die Bedürfnisse der Mitglieder angepasst sowie die Inhalte und Formate der Print- und Online-Medien entsprechend daran ausgerichtet. Dieser Prozess unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung.



**DOAG 25 –  
NEUSTRUKTURIERUNG UND  
SATZUNGSREFORM**



Versammlungen in ausreichender Tiefe mit allen Themen zu beschäftigen. So wurde dort zwar der Jahresbericht vorgestellt, die Zeit für eine ausführliche Erörterung fehlte jedoch. Schon gar keine Zeit blieb, um sich mit der strategischen Planung der DOAG zu beschäftigen. Als Lösung ist der Vorschlag einer Delegiertenversammlung entstanden, die die strategische Ausrichtung der DOAG vorgibt, was bisher vom Vorstand übernommen wurde. Die Mitglieder delegieren damit ihre Vertretung repräsentativ an die Delegiertenversammlung.

Somit erfolgt in der zweiten Phase die Integration der neuen Struktur in der DOAG-Satzung zur Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung 2012. Die Delegiertenversammlung im Zentrum dieser neuen Struktur repräsentiert die Mitgliedervielfalt (siehe Abbildung 2). In der Delegiertenversammlung, die ganztägig tagt, sind mit Vorstand, Community-Leitern und Regio-Leitern alle Aktiven der DOAG und alle Aktivitäten vertreten. Strategische Ausrichtung, Zieldefinitionen und letztlich eine Beratung findet dort statt, womit der Einfluss und die Anteilnahme steigen. Die Kompetenzen sind auf Delegiertenversammlung und Vorstand verteilt.

Die Delegiertenversammlung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Strategische Ausrichtung und Zieldefinition
- Wahl des operativen Vorstands
- Beschluss über den Budgetplan
- Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts
- Entlastung des Vorstands
- Wahl von Kassenprüfern
- Änderungen der Satzung

Im Übrigen ist der Vorstand zuständig.

Die 54 Teilnehmer der Delegiertenversammlung setzen sich zusammen aus 17 Repräsentanten der Regionalgruppen, 20 Vertreter aus den einzelnen Communities, 5 gewählten Vertretern natürlicher Mitglieder, 5 gewählten Vertretern korporativer Mitglieder unter 500 Mitarbeitern, 5 gewählten Vertretern korporativer Mitglieder über 500 Mitarbeitern sowie 2 studentischen Vertretern.

Alle Mitglieder sind damit repräsentiert durch die Delegiertenversammlung vertreten. Darüber hinaus haben die

(stimmberechtigten) Mitglieder Informationsrechte hinsichtlich des jährlichen Tätigkeits- und Finanzberichts des Vorstands. Sie können die Aufnahme von Tagesordnungspunkten verlangen, Anträge zur Delegiertenversammlung stellen und erhalten einen umfassenden Bericht der Delegiertenversammlung sowie Feedback zu ihren Anträgen. Der Vorstand kann eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn beispielsweise wesentliche Grundsatzbeschlüsse gefasst werden sollen. Darüber hinaus können 5 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen.

Im Gegensatz zur bisherigen Mitgliederversammlung, bei der lediglich rund 3 Prozent der Mitglieder anwesend waren, und die nur etwa zwei Stunden dauerte, sind bei der Delegiertenversammlung über eineinhalb Tage 54 Teilnehmer vertreten, die die gesamte DOAG repräsentieren, um die strategischen Ziele festzulegen und zu kontrollieren.

Zur Umsetzung der Phase 2 gilt folgender zeitlicher Ablauf: Nach dem Beschluss der Satzungsänderung auf der Mitgliederversammlung im November 2012 erfolgt ab Januar 2013 die Aufstellung der Kandidaten für die Wahl zur Delegiertenversammlung. Abhängig vom erfolgreichen Eintrag der Satzungsänderung im Vereinsregister kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2013 die Wahl der Delegiertenversammlung erfolgen, die voraussichtlich im September 2013 zum ersten Mal zusammenkommt. Dort findet dann die Neuwahl des Vorstandes statt.

Das Vereinsregister Berlin-Charlottenburg hat die neue Satzung bereits geprüft und der ab der nächsten Seite abgedruckten Fassung zugestimmt, sodass nach einer positiven Verabschiedung mit einem schnellen Eintrag zu rechnen ist.

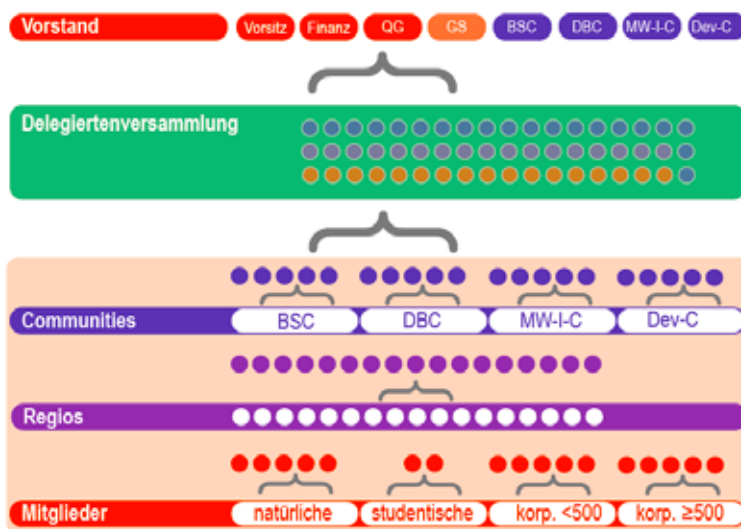


Abbildung 2: Die Delegiertenversammlung ist Kern der neuen Vereinsstruktur

# SATZUNG DER DOAG

(VORSCHLAG ZUM BESCHLUSS DURCH DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2012)

## ALLGEMEINES

### 1 NAME UND SITZ DES VEREINS

1.1 Der Verein trägt den Namen „DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V.“ und ist im Vereinsregister eingetragen.

1.2 Sitz des Vereins ist Berlin.

1.3 Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

#### Kommentar zu 1

Dieser Paragraf enthält nur leichte redaktionelle Änderungen, mit der die Eintragung in das Register bekräftigt und das Geschäftsjahr in die Satzung aufgenommen wird.

### 2 ZWECK DES VEREINS

2.1 Der Verein bezweckt die Vertretung der Interessen der Anwender von Produkten und Nutzer von Dienstleistungen der Oracle Corporation und ihrer verbundenen Unternehmen (Oracle) gegenüber diesen sowie Dritten sowie die Vernetzung der Mitglieder untereinander.

2.2 Zu diesem Zweck

2.2.1 ist der Verein die Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Benutzern über Produkte und Dienstleistungen von Oracle sowie anderer darauf bezogener Software;

2.2.2 fördert der Verein die Information über den Einsatz, den Umgang und die Erfahrung mit Oracle-Produkten und -Dienstleistungen sowie anderer Anwendungssysteme;

2.2.3 fördert der Verein den Dialog, die Beratung und Zusammenarbeit mit Oracle und Anbietern anderer Produkte und Dienstleistungen;

2.2.4 unterstützt der Verein die Anwender in ihrer beruflich-fachlichen Arbeit und fördert den Nachwuchs;

2.2.5 wirkt der Verein an der Erstellung von Normen und Standards sowie deren Validierung mit;

2.2.6 unterbreitet der Verein Vorschläge der Mitglieder an Oracle;

2.2.7 organisiert der Verein Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch;

2.2.8 gibt der Verein Publikationen im Rahmen des Vereinszwecks heraus;

2.2.9 unternimmt der Verein Presse- und Medienarbeit und nimmt öffentlich Stellung.

2.3 Der Verein pflegt enge Beziehungen zu anderen Organisationen von Soft- und Hardwareanwendern. Er kann Mitglied in solchen Vereinigungen

auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden.

#### Kommentar zu 2

Dieser Paragraf enthält redaktionelle Änderungen und Ergänzungen. Hier ist weniger rechtlich, als inhaltlich formuliert worden.

## MITGLIEDSCHAFT

### 3 MITGLIEDSCHAFT

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die sich mit den Zwecken des Vereins beschäftigen oder die sonst Tätigkeiten nachgehen, die das Vereinsziel zu fördern geeignet sind.

#### Kommentar zu 3

Dieser Paragraf wurde leicht redaktionell geändert.

### 4 ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT

4.1 Natürliche Personen werden als natürliche Mitglieder bezeichnet. Natürliche Personen, die den Nachweis erbringen, dass sie bei einer Hochschule eingeschrieben sind, werden als studentische Mitglieder bezeichnet.

4.2 Juristische Personen, Körperschaften sowie sonstige Organisationen und berufliche Zusammenschlüsse werden korporative Mitglieder genannt. Für Konzernunternehmen gilt, dass jede rechtlich selbstständig registrierte Gesellschaft eine eigene Mitgliedschaft unterhalten muss.

4.3 Korporative Mitglieder können gegenüber dem Vorstand Mitarbeiter als assoziierte Mitglieder benennen.

4.4 Korporative Mitglieder benennen ferner schriftlich einen Repräsentanten, der das Mitglied in allen Belangen des Vereins rechtlich vertritt. Ein Wechsel des Repräsentanten ist dem Vorstand in Schrift- oder Textform anzuzeigen. Ein Wechsel des Repräsentanten ist nur aus wichtigem Grund möglich und unverzüglich anzuzeigen.

4.5 Persönlichkeiten, die sich um die Zwecke des Vereins besondere Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt werden. Hierüber entscheidet die Delegiertenversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit Zwei-

drittelmehrheit.

4.6 Stimm- und wahlberechtigt sind natürliche und studentische Mitglieder, korporative Mitglieder durch ihre Repräsentanten und Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

#### Kommentar zu 4

Mit diesem Paragraph werden die Arten der Mitgliedschaften und ihre Bezeichnungen strukturiert definiert. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen zur bisherigen Regelung.

### 5 AUFNAHME

5.1 Zur Aufnahme von natürlichen und korporativen Mitgliedern ist ein Antrag in Text- oder Schriftform an den Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5.2 Der Vorstand kann der Benennung eines Repräsentanten oder assoziierten Mitglieds aus wichtigem Grund widersprechen.

5.3 Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht. Die Oracle Corporation und ihre verbundenen Unternehmen sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, für deren Mitarbeiter gilt dies nicht.

#### Kommentar zu 5

Dieser Paragraph enthält nur leichte redaktionelle Änderungen, mit der nun der Beitritt auch über elektronische Mittler erfolgen kann. Entsprechend dem Auftrag der DOAG wird Oracle selbst von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, während natürliche Personen von Oracle und seinen verbundenen Unternehmen willkommen sind.

### 6 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

6.1 Die Mitgliedschaft erlischt

6.1.1 bei korporativen Mitgliedern durch Auflösung, Liquidation, Erlöschen oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens,

6.1.2 bei natürlichen Mitgliedern durch Tod,

6.1.3 durch Austritt nach 6.2 oder

6.1.4 durch Ausschluss nach 6.3.

6.2 Der Austritt bedarf einer Kündigung in Schrift- oder Textform gegenüber dem Vorstand unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres.

6.3 Der Ausschluss eines Mitglieds kann nach vorheriger Anhörung in Schrift- oder Textform aus wichtigem Grund durch Beschluss des Vorstands erfolgen, insbesondere

6.3.1 wegen grober Verletzung von Satzungsregelungen,

6.3.2 wegen Schädigung der Interessen oder des Ansehens des Vereins,

6.3.3 wenn die Voraussetzungen der Aufnahme weggefallen sind,

6.3.4 wenn eine Änderung der Anschrift und sonstiger Daten des Mitglieds nicht binnen einer Frist von sechs Monaten dem Verein mitgeteilt wird oder

6.3.5 wenn die Beitragspflicht trotz zweimaliger Mahnungen in Schrift- oder Textform nicht erfüllt wird, wobei die Mahnungen als Anhörung gelten. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Beschluss des Vorstandes binnen einem Monat nach Zustellung die Delegiertenversammlung anrufen. Diese kann die Entscheidung des Vorstandes aufheben. Bis zur Entscheidung der Delegiertenversammlung ruhen die Mitgliedsrechte.

#### Kommentar zu 6

Dieser Paragraph enthält nur leichte redaktionelle Änderungen, beispielsweise um säumige Zahler oder insolvente Unternehmen leichter ausschließen zu können.

Gegen den Ausschluss, der durch den Vorstand beschlossen wird, kann dann die Delegiertenversammlung angerufen werden.

### 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

7.1 Die Mitglieder sind innerhalb der Kapazitäten des Vereins berechtigt, dessen Einrichtungen zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.

7.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, den Zweck des Vereins zu unterstützen.

7.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Staffelungen nach Zeit und Höhe, Fälligkeit und Härtefallregelungen werden von der Delegiertenversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

#### Kommentar zu 7

Dieser Paragraph enthält die Ergänzung, dass die Beitragsordnung von der Delegiertenversammlung beschlossen wird. Ferner ist zu den Beiträgen satzungsmäßig vorgegeben, was in der Ordnung dann weiter ausgeführt wird.

### STRUKTUR

#### 8 ORGANE, ABTEILUNGEN UND GRUPPEN DES VEREINS

8.1 Organe des Vereins sind:

8.1.1 die Delegiertenversammlung,

- 8.1.2 die Mitgliederversammlung und
- 8.1.3 der Vorstand.
- 8.2 Abteilungen und Gruppen des Vereins sind:
  - 8.2.1 die Communities,
  - 8.2.2 die Regionalgruppen und
  - 8.2.3 nach fachlichen oder anderen sachlichen Gesichtspunkten gegliederte Querschnittsgruppen.

#### Kommentar zu 8

Mit diesem Paragraphen beginnen die Regelungen zur neuen Struktur der DOAG. Auf Organebene werden zukünftig Delegiertenversammlung und Vorstand sowie die Mitgliederversammlung tätig sein.

Völlig neu ist die Delegiertenversammlung in die Satzung eingefügt, die zukünftig die wesentlichen Funktionen von Mitgliederversammlung und Beirat vereinen wird. Sie soll, wie in 9.1 ausgeführt, die unterschiedlichen Interessen der DOAG-Mitglieder besser abbilden, was später bei der Wahl der Delegierten noch vertieft zum Ausdruck kommt. Grundsätzlich werden hier alle Aufgaben der beiden vorgenannten Organe vereint und besonders durch 9.1.1 der Einfluss der Aktiven auf die strategische Ausrichtung und die Ziele der Vereinstätigkeit, auf die dann der Vorstand verpflichtet ist, ausgeweitet. Der Beirat war insofern bisher beratend berufen und die Mitgliederversammlung meist unrepräsentativ und unterrepräsentativ für die Mitgliedschaft.

Weiterhin hat die DOAG Abteilungen und Gruppen, die entsprechend dem beschlossenen Konzept von 2011 aufgestellt sind.

#### 9 DELEGIERTENVERSAMMLUNG

- 9.1 Die Delegiertenversammlung bildet die Repräsentanz der Mitglieder des Vereins und definiert und beschließt die strategische Ausrichtung und Zielvorgaben für den Verein und seine Tätigkeit. Die Delegiertenversammlung hat die Aufgaben:
  - 9.1.1 Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Ziele der Vereinstätigkeit,
  - 9.1.2 Wahl des Vorstandes,
  - 9.1.3 Einrichtung von Communities,
  - 9.1.4 Entgegennahme des jährlichen Tätigkeits- und Finanzberichts des Vorstandes, der allen Mitgliedern zugänglich zu machen ist,
  - 9.1.5 Entgegennahme des Berichts des Kassenprüfers,
  - 9.1.6 Entlastung des Vorstandes,
  - 9.1.7 Beschluss über den Budgetplan,
  - 9.1.8 Beschluss zu Änderungen der Satzung,
  - 9.1.9 Beschluss der Wahlordnung,
  - 9.1.10 Beschluss der Beitragsordnung,

- 9.1.11 Beschluss der Ordnungen der Communities und Regionalgruppen,
- 9.1.12 Beschluss weiterer Ordnungen,
- 9.1.13 Beschluss zur Ehrenmitgliedschaft.

#### Kommentar zu 9.1 bis 9.1.13

Aus der Gesamtschau der Regelungen von Delegierten- und Mitgliederversammlung ergibt sich, dass das einzelne Mitglied nun mehr Möglichkeiten hat, sich direkt und indirekt einzubringen. Dabei wird auch die Rolle der Communities als Foren der Willensbildung und Artikulation in der DOAG gestärkt.

Außerdem verschiebt sich das Gefüge zwischen Mitgliedern und Vorstand nun zu Gunsten der in der Delegiertenversammlung repräsentierten Mitglieder. Alle wesentlichen strategischen Beschlüsse der DOAG fallen nun der Delegiertenversammlung zu. Der Vorstand ist nunmehr operativ tätig. Dies ist eine Stärkung der Teilhabe der Mitglieder, welche bisher oft an der Teilnahme an der Mitgliederversammlung wegen dem damit verbundenen hohen Reiseaufwand gehindert waren und sich zukünftig durch elektronische Wahl der Delegierten mit geringem Aufwand einbringen können. Die Teilhabe der Mitglieder wird nicht dadurch geschwächt, dass nun ein Delegiertensystem besteht, denn jeder Delegierte hat als Amtsaufgabe gerade die Repräsentation seiner Gruppe, das Kontakthalten zu Mitgliedern und das Einbringen von Themen in die Arbeit der DOAG. Jedes Mitglied hat zudem ein Antragsrecht zur Delegiertenversammlung und kann damit erreichen, dass sich die Versammlung befassen muss. Zudem ist der Vorstand weiterhin schon in der Satzung verpflichtet, jedem Mitglied den jährlichen Tätigkeits- und Finanzbericht zugänglich zu machen.

25 Jahre DOAG haben gezeigt, dass die DOAG durch einen Kern aktiver Mitglieder getrieben wird, der trotz des Anwachsens der Mitgliederzahlen relativ gleich groß geblieben ist. Darüber hinaus werden die praktischen Hürden einer großen Mitgliederorganisation durch die Möglichkeiten der Delegiertenwahl vermieden. Die Partizipationsmöglichkeit jedes einzelnen Mitglieds wird unterm Strich erhöht.

- 9.2 Die Delegiertenversammlung findet einmal jährlich statt. Darüber hinaus können auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens 20 % der Mitglieder außerordentliche Versammlungen einberufen werden.

**Kommentar zu 9.2**

Die Delegiertenversammlung tagt wie die Mitgliederversammlung einmal jährlich, jedoch mit einem weit intensiveren Programm.

9.3 Die Delegiertenversammlung wird mit einer Frist von drei Monaten in Schrift- oder Textform vom Vorstand einberufen. Jeder Delegierte und jedes stimmberechtigte Mitglied kann bis zu zwei Monate vor der Versammlung die Aufnahme von Tagesordnungspunkten verlangen und Anträge stellen. Die Tagesordnung wird einen Monat vor der Versammlung in Schrift- oder Textform versandt. Die Tagesordnung kann in der Versammlung geändert werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Delegierten dies beschließt.

**Kommentar zu 9.3**

Die Einberufungsvorschriften sind modernen Formen angeglichen.

9.4 Jede ordnungsgemäß einberufene Delegiertenversammlung ist beschlussfähig. Bei Beschlüssen zur Änderung der Satzung oder Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Anwesenheit von mindestens 50 % der Delegierten erforderlich.

**Kommentar zu 9.4**

Jede Versammlung ist beschlussfähig, nur bei wesentlichen Akten, wie der Änderung der Satzung oder so gravierenden Themen, zu denen die Mitgliederversammlung einzuberufen ist, sind mindestens 50 % der Delegierten erforderlich.

9.5 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Beschlüssen zur Änderung der Satzung und der Beitragsordnung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Stimmrechtsübertragungen und Vollmachten sind ausgeschlossen.

**Kommentar zu 9.5**

Beschlüsse werden entsprechend der gesetzlichen Regelung gefasst, für Satzungsänderungen gilt ein Zweidrittel-Quorum. Jeder Delegierte hat eine Stimme, die er nicht übertragen kann. Delegierte sind in höchstpersönliche Ämter des Vereins gewählt und müssen daher ihr Amt auch selbst wahrnehmen.

Damit einhergehend folgt aus dem Delegiertenamt auch die Pflicht zu einem aktiven Einbringen.

9.6 Die Delegiertenversammlung wird durch den Vorsitzenden oder einen Vorstand geleitet. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, sofern die Delegiertenversammlung nicht auf Antrag anders beschließt. Die Delegiertenversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Vorstandsmitglieder haben Rederecht. Geladene Gäste sind zugelassen.

**Kommentar zu 9.6**

Die Delegiertenversammlung wird durch den Vorsitzenden der DOAG oder einen Vorstand geleitet, um nicht einen weiteren Funktionsträger zu schaffen. Vorstandsmitglieder sind in der Versammlung anwesend und dürfen das Wort ergreifen, falls sie nicht ohnehin als Delegierte gewählt sind. Die Regelung zu den Gästen soll es ermöglichen, dass beispielsweise Vertreter von Oracle oder andere Referenten weiterhin geladen werden können.

9.7 Über die Ergebnisse der Delegiertenversammlung und die Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen. Der Protokollführer muss nicht Mitglied der Delegiertenversammlung oder des Vereins sein. Das Protokoll ist den Delegierten und Mitgliedern unverzüglich in Schrift- oder Textform in geeigneter Form bekannt zu geben.

**Kommentar zu 9.7**

Die Protokollvorschriften sowie die Möglichkeit zur befristeten Anfechtung von Beschlüssen dienen der formalen Abrundung der satzungsmäßigen Grundzüge.

9.8 Die Anfechtung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung ist längstens innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende der Delegiertenversammlung zulässig.

**Kommentar zu 9.8**

Die Delegiertenversammlung kann sich dann auch eine eigene Geschäftsordnung geben, beispielsweise zur Strukturierung der Arbeitsweise, zum Ablauf von Diskussion usw.



## 10 ANZAHL UND WAHL DER DELEGIERTEN

10.1 Delegierte in der Delegiertenversammlung können nur natürliche Personen aus dem Kreis der natürlichen, studentischen und assoziierten Mitglieder sowie Repräsentanten und Ehrenmitglieder sein. Wählbare Personen können auf eigenen oder Vorschlag eines Dritten kandidieren.

### Kommentar zu 10.1

Die Zahl der Delegierten soll sich an der bisherigen Größe des Beirats orientieren und besteht natürlicherweise aus Personen, die jeweils in irgendeiner Weise über die Mitgliedschaft an die DOAG gebunden sind.

10.2 Zur Repräsentanz aller Mitglieder werden die Delegierten aus dem Kreis aller Mitglieder und der Communities gewählt. Für die Regionalgruppen ist der jeweils zum Zeitpunkt der Delegiertenversammlung amtierende Repräsentant Delegierter. Amtierende Repräsentanten können nicht als Delegierte aus dem Kreis der Mitglieder oder Communities gewählt werden.

### Kommentar zu 10.2

Grundsätzlich werden in der Delegiertenversammlung für eine breite Repräsentanz aller Interessen Delegierte aus drei Ebenen versammelt sein: Mitglieder, Communities und Regios. Bei den Regios ist die Bestimmung des Delegierten einfach, da hier der Repräsentant oder bei Verhinderung ein Stellvertreter Delegierter ist.

10.3 Aus dem Kreis der Mitglieder werden 17 Delegierte gewählt. Es werden jeweils fünf Delegierte aus den Wahlgruppen

10.3.1 natürliche Mitglieder ohne studentische Mitglieder,

10.3.2 korporative Mitglieder mit weniger als 500 ständigen Mitarbeitern,

10.3.3 korporative Mitglieder mit gleich oder mehr als 500 ständigen Mitarbeitern

gewählt. Als ständige Mitarbeiter gelten Arbeitnehmer, Beamte oder andere auf Grundlage eines Dienstvertrags im Unternehmen beschäftigte Personen.

Die Wahlgruppe der studentischen Mitglieder wählt zwei Delegierte.

Jedes stimmberechtigte Mitglied ist genau einer Wahlgruppe zugeordnet und hat fünf Stimmen, in der Wahlgruppe der studentischen Mitglieder zwei Stimmen, für die Wahl der Delegierten seiner Wahlgruppe.

### Kommentar zu 10.3 bis 10.3.3

Bei den Mitgliedern werden vier Wahlgruppen gebildet, die die natürlichen, die studentischen, die korporativen und die großen korporativen Mitglieder umfassen. Jedes Mitglied ist genau einer Gruppe zugeordnet. Jede Wahlgruppe entsendet fünf Delegierte, die studentische Wahlgruppe zwei. Diese Verteilung repräsentiert die verschiedenen Mitgliederinteressen hinreichend. Dementsprechend hat jedes Mitglied in seiner jeweiligen Gruppe fünf bzw. zwei Stimmen, um die Delegierten seiner Wahlgruppe zu wählen.

10.4 Jede Community bildet eine Wahlgruppe, und es werden je Community fünf Delegierte gewählt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat fünf Stimmen für jede Wahlgruppe.

### Kommentar zu 10.4

In den Communities werden je fünf Delegierte gewählt. Da beispielsweise in einem Unternehmen mehrere Communities von Interesse sein können, kann jedes Mitglied in jeder Community wählen.

10.5 Eine mehrfache Kandidatur in verschiedenen Wahlgruppen ist möglich, auf der Ebene der Wahlgruppe nach 10.3 jedoch nur in derjenigen, der der Kandidat selbst oder das korporative Mitglied bei assoziierten Mitgliedern als Kandidat angehört. Dabeis zählt bei assoziierter und persönlicher Mitgliedschaft die assoziierte Mitgliedschaft. Wird eine Person in mehreren Wahlgruppen zum Delegierten gewählt, so kann sie nur eine Wahl annehmen und hat dies unverzüglich zu erklären. Für das Nachrücken in der Wahlgruppe, in der die Wahl nicht angenommen wurde, gelten die allgemeinen Regelungen nach 10.7 entsprechend. Sind in einer Wahlgruppe nicht der Anzahl der Delegierten entsprechend Personen zur Kandidatur bereit oder gewählt, bleibt die Position unbesetzt, die Anzahl der Delegierten verringert sich entsprechend.

### Kommentar zu 10.5

Es ergibt sich damit aktuell eine Delegiertenversammlung aus 17 Delegierten aus dem Bereich Mitglieder, 20 Delegierten aus den Communities und 17 Delegierten aus dem Bereich der Regios. Dabei ist die Gleichverteilung der Delegierten bei den Wahlgruppen beabsichtigt, um integrativ alle Interessen zusammen-

zubringen und Willensbildung auch vorab in den Communities und Regios voranzubringen. Dies soll auch die einzelnen Communities mit ihren Strömungen stärken. Alles zusammen soll unter dem Dach der DOAG dann die strategischen Ziele für die Gemeinschaft bestimmen. Mit diesem Absatz werden die Grundlagen des Wahlsystems gelegt. Vorschlagsberechtigt ist jeder. Grundsätzlich sind auch Mehrfachkandidaturen möglich; allerdings muss dann bei Mehrfachwahl eine Entscheidung getroffen werden. Repräsentanten der Regios dürfen ebenso nicht kandidieren, um Doppeldelegierte auszuschließen.

Als Regel für das Nachrücken und das Aufstellen der Kandidaten gilt generell, dass nicht besetzte Positionen unbesetzt bleiben müssen. Ansonsten bestünde die Gefahr dauernder Nachwahlen.

10.6 Die Delegierten nach 10.3 und 10.4 werden in gleichzeitiger Wahl für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Die Wahl kann in Schrift- oder Textform oder anderen elektronisch gestützten Wahlverfahren erfolgen, die hinsichtlich ihrer Sicherheit einer Briefwahl entsprechen. Aktiv wahlberechtigt ist, wer 14 Tage vor Beginn der Wahl stimmberechtigt ist. Die Wahl erfolgt gleichzeitig pro Wahlgruppe nach den Grundsätzen des relativen Mehrheitswahlrechts. Gewählt ist, wer innerhalb der Wahlgruppe die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann, in absteigender Reihenfolge der Ergebnisse bis zur Zahl der Delegierten pro Wahlgruppe, im Falle von Ergebnisgleichheit entscheidet das Los. Nicht berücksichtigte Kandidaten werden Nachrücker nach 10.7 Die Einzelheiten der Wahl kann eine Wahlordnung regeln.

#### Kommentar zu 10.6

Die Amtszeit der Delegierten wird auf zwei Jahre festgelegt, um eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen ohne eine zu hohe Belastung für das ehrenamtliche Engagement zu setzen. Mit modernen Wahlmethoden wird dann nach dem Prinzip des relativen Mehrheitswahlrecht gewählt. Also beispielsweise bei zehn Kandidaten in einer Wahlgruppe mit fünf Delegierten die mit den fünf besten Ergebnissen; die weiteren Kandidaten bleiben auf der Liste und werden dann Nachrücker.

Das Ehrenamt des Delegierten kann jederzeit, aber nicht zur Unzeit niedergelegt werden, ohne dass es eines Grunds bedarf. Daher ist auch hier eine Regelung zu Nachrückern erforderlich.

10.7 Die Delegierten bleiben bis zur Neuwahl der Delegierten im Amt. Änderungen des Status, die Einfluss auf die Zuordnung zu einer Wahlgruppe haben, bleiben unberücksichtigt, mit der Ausnahme für den Fall zur Bestimmung als Repräsentant einer Regionalgruppe. Im Falle des Ausscheidens rückt auf die Delegiertenposition derjenige mit dem nächstbesten Ergebnis in der Wahlgruppe nach, im Falle von Ergebnisgleichheit entscheidet das Los. Dies gilt auch bei Niederlegung, die nicht zur Unzeit erfolgen darf, oder Entfallen der satzungsmäßigen Bestimmungsvoraussetzungen während der Amtszeit. Steht kein Nachrücker zur Verfügung, bleibt die Position für den Rest der Amtszeit unbesetzt.

#### Kommentar zu 10.7

Alle Einzelheiten der Wahl können durch eine Wahlordnung weiter ausgestaltet werden.

## 11 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

11.1 Die Mitgliederversammlung ist für die Auflösung des Vereins zuständig. Sie kann jedoch auch auf Beschluss der Delegiertenversammlung einberufen werden, wenn ein wichtiger Grund für die Befassung einer grundlegenden Angelegenheit durch die Mitgliederversammlung vorliegt und die Delegiertenversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Ferner können 5 % der Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen.

11.2 Die Einberufung erfolgt in jedem Fall durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Monaten in Schrift- oder Textform. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen und geleitet. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 10 % der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, sofern die Mitgliederversammlung nicht auf Antrag anders beschließt.

11.3 Über die Ergebnisse der Mitgliederversammlung und die Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen. Der Protokollführer muss nicht Mitglied der Delegiertenversammlung oder des Vereins sein. Das Protokoll ist den Mitgliedern unverzüglich in Schrift- oder Textform in geeigneter Form bekannt zu geben. Die Anfechtung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung ist längstens innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende der Mitgliederversammlung zulässig.

**Kommentar zu 11.1 bis 11.3**

Die Mitgliederversammlung wird es zukünftig nur weiterhin zur Auflösung der DOAG geben oder wenn es um existenzielle Angelegenheiten geht und die Quoren zur Ladung erfüllt werden.

Alle anderen Funktionen nimmt die Delegiertenversammlung wahr.

**12 VORSTAND**

12.1 Der Vorstand führt den Verein operativ und ist für alle Angelegenheiten des Vereins verantwortlich, sofern nicht anderen Organen zugewiesen. Er informiert die Mitglieder regelmäßig über wesentliche Ereignisse und Ergebnisse seiner Tätigkeit. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Leitern der Communities und dem Vorstand mit dem Aufgabenbereich Geschäftsstelle/Operative Aufgaben nach folgenden Maßgaben.

**Kommentar zu 12.1**

Der Vorstand ist nun das operative Pendant zur Delegiertenversammlung und führt deren Beschlüsse zu Strategie und Zielen durch. Er besteht aus Vorsitz, zwei Stellvertretern für Finanzen und Querschnittsgruppen, dem Vorstand Geschäftsstelle/Operative Aufgaben und je Community einem Vorstand als Leiter derselben.

12.2 Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende mit dem Aufgabenbereich Finanzen sowie der stellvertretende Vorsitzende mit dem Aufgabenbereich Querschnittsgruppen werden von der Delegiertenversammlung in einzelnen Wahlgängen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich offen, sofern die Delegiertenversammlung nicht auf Antrag anders beschließt.

**Kommentar zu 12.2**

Anders als bisher werden nunmehr Personen in die Positionen Vorsitz und Stellvertretung gewählt. Auch die Leiter der Communities werden in diese Position von der Delegiertenversammlung gewählt.

Der Vorstand wird damit auf einen mehr verwaltenden Kern umstrukturiert. Auch die Vorgabe der Beschlüsse aus 2011 sind damit erfüllt, die DOAG-Leitung in der bisherigen Form in einen Vorstand umzuformen. Damit sind die Leiter der Communities nun auch wieder formal Vorstände.

12.3 Entsprechend der Anzahl der Communities werden Vorstände als Leiter jeweils einer Community in einzelnen Wahlgängen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Kandidaten zum Leiter der Community werden von einem oder mehreren Delegierten der jeweiligen Community vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach den in 12.2 niedergelegten Grundsätzen.

12.4 Der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft mit der Funktion Geschäftsstelle kann vom Vorstand als kooptierter Vorstand mit dem Aufgabenbereich Geschäftsstelle/Operative Aufgaben berufen werden. Seine Amtszeit als Vorstand beginnt abweichend mit der Berufung und endet mit der Abberufung als Geschäftsführer oder mit dem Ende der Amtszeit des übrigen Vorstands. Der Vorstand mit dem Aufgabenbereich Geschäftsstelle/Operative Aufgaben sowie auch andere Vorstände sind in allen Angelegenheiten, die direkte oder indirekte finanzielle oder anderweitig vorteilhafte Auswirkungen für sie persönlich haben, von der Abstimmung im Vorstand ausgeschlossen.

**Kommentar zu 12.3 bis 12.4**

Der Vorstand kann durch den Geschäftsführer der DOAG Dienstleistungen GmbH als Geschäftsstelle und Trägerin operativer Aufgaben ergänzt werden. Damit wird der Geschäftsführer direkt in die Verantwortungsebene des Vorstands eingebunden und über die Beschlüsse des Vorstands als Kollegialorgan gebunden. Abhängig vom Beschäftigungsverhältnis ist auch die Position im Vorstand, sodass anders als bei einer Wahl der Geschäftsführer mit der Abberufung auch aus dem Vorstand ausscheiden muss und nicht bis zum Ende der Amtszeit verbleibt. Da die DOAG als direkte Gesellschafterin der GmbH nicht Aufsichtsrat ist, kann der Geschäftsführer hier im Vorstand eingebunden werden, wobei die Führung der Beteiligung und die Weisung an den Geschäftsführer vom Vorsitzenden und dem Vorstand Finanzen erfolgt. Diese Konstruktion ist bei ehrenamtlich basierten Vereinen üblich, wenn sie eine gewisse Größe der Aktivitäten erreicht haben, die eine durchgängige und hauptamtliche Erledigung bedürfen, z.B. bei DFB und Liga GmbH.

12.5 Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ein Kandidat muss nicht Mitglied der Delegiertenversammlung, jedoch des Vereins sein. Er bleibt grundsätzlich bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, so kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsterreichbaren Delegiertenversammlung einen Nach-

folger bestimmen. Einzelheiten der Wahl und ein Wahlausschuss können in einer Wahlordnung geregelt werden.

#### Kommentar zu 12.5

Diese Amtszeit beträgt zwei Jahre. Ein gewählter Vorstand muss mindestens Mitglied des Vereins, aber nicht Delegierter sein. Scheidet ein Vorstand vorzeitig aus, kann der übrige Vorstand für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger bestimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt flexibel und auch elektronisch gestützt. Mehrheitsbeschlüsse sind dann für jeden Vorstand bindend.

12.6 Der Vorstand ist Kollegialorgan und trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wobei ebenfalls die einfache Mehrheit ausreichend ist. Über die Aufnahme von Mitgliedern wird grundsätzlich im elektronisch gestützten Umlaufverfahren beschlossen.

12.7 Der Vorstand kann Querschnittsgruppen einrichten.

#### 13 COMMUNITIES

13.1 Communities werden durch die Delegiertenversammlung eingerichtet und dienen der themenbezogenen Vereinsarbeit in einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Einheit unter Berücksichtigung gemeinsamer Interessen des Vereins und einheitlicher Rahmenbedingungen. Diese Einheiten tragen die Bezeichnung „Communities“ mit dem Zusatz des jeweiligen thematischen Inhalts. Alle eingerichteten Communities treten unter dem Namen des Vereins auf, sofern die Delegiertenversammlung hierzu nichts anderes beschließt.

13.2 In der Community können sich Vereinsmitglieder zusammenfinden. Mitglieder können in verschiedenen Communities gleichzeitig tätig werden.

13.3 Die Leitung der Community obliegt dem von der Delegiertenversammlung gewählten Vorstandsmitglied. Der Vorstand kann ferner bis zu zwei stellvertretende Leiter auf Vorschlag des Leiters benennen. Der Leiter benennt weitere Mitglieder des Community Teams. Gemeinschaftlich werden Leiter, stellvertretende Leiter und weitere Mitglieder als Community Team bezeichnet. Es soll möglichst ein Vertreter von Oracle Mitglied des Community Teams werden.

13.4 Das Community Team führt die laufenden Geschäfte der Community in eigener Verantwortung. Der Leiter der Community berichtet an den gesamten Vorstand, die anderen Mitglieder des

Community Teams berichten an den Leiter. Der Leiter ist durch Amt Mitglied des Vorstands. Das Community Team wird in seiner Arbeit durch die Geschäftsstelle unterstützt.

13.5 Die Community kann innerhalb des ihr von der Delegiertenversammlung zugewiesenen Budgets und auf Basis eines Geschäftsplans eigenverantwortlich und eigenständig handeln.

13.6 Alles Weitere regelt – sofern und soweit erforderlich – eine Ordnung.

#### Kommentar zu 13.1. bis 13.6

Dieser Paragraph ist eine neue Regelung und basiert aber auf der bisherigen Geschäftsordnung. Es wird also inhaltlich nur das in die Satzung verankert, was bereits geübt wird. Die Communities sollen danach einen gewissen Grad der Selbstständigkeit erhalten, ohne das Dach der DOAG zu verlassen. Jede Community wird von einem Community-Team geführt.

#### 14 REGIONALGRUPPEN

14.1 Regionalgruppen werden unter Berücksichtigung des gesamten räumlichen Wirkungskreises des Vereins durch den Vorstand postleitzahlbezogen eingerichtet. Jedes Mitglied wird zum Zweck einer eindeutigen Zuordnung einer Regionalgruppe an Hand seiner angegebenen Anschrift oder eines Wunsches zugeteilt. Die Teilnahme auch an Aktivitäten einer oder mehrerer anderer Regionalgruppen ist unbenommen. Die Regionalgruppen können auch als „Regio“ bezeichnet werden und erhalten als Bezeichnung einen eindeutigen Zusatz zur jeweiligen Region.

14.2 Die Regionalgruppen haben die Aufgabe, den Verein vor Ort zu repräsentieren. Sie sollen sämtliche Aktivitäten in der Region koordinieren und dafür sorgen, dass der Verein Mitgliedern, Interessierten und Oracle-Anwendern sichtbar wird. Sie sorgen vor Ort für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern.

14.3 Die Regionalgruppen werden von einem Repräsentanten und gegebenenfalls einem Stellvertreter geleitet. Repräsentant und Stellvertreter werden von der Regionalgruppe vorgeschlagen und vom Vorstand bestätigt. Der Repräsentant berichtet an den Vorstand über Entwicklungen und Interessen vor Ort.

14.4 Alles Weitere regelt – sofern und soweit erforderlich – eine Ordnung.

#### Kommentar zu 14.1 bis 14.4

Auch die Regionalgruppen sind bereits auf Basis der Geschäftsordnung eingerichtet und wer-

den hier in die Satzung überführt. Neu ist dabei nur die Regelung der Zuordnung jedes Mitglieds nach der Postleitzahl seiner registrierten Anschrift. Wechsel in eine andere Regio etwa wegen abweichendem Arbeitsort sind aber möglich. Darüber hinaus kann jedes Mitglied in seinem Profil auf der Webseite festlegen, zu welchen Regionalgruppen es regelmäßig informiert werden möchte.

## FINANZEN, VERTRETUNG UND GESCHÄFTSSTELLE

### 15 FINANZEN

15.1 Die Mittel des Vereins dürfen nur zur Förderung des Vereinszwecks verwendet werden.

15.2 Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgenommen hiervon sind Aufwandsentschädigungen für Mitglieder, die in Funktionen oder Aufgaben des Vereins tätig sind, die Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben im Verein erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Der Vorstand erlässt eine Finanzordnung.

15.3 Zur Prüfung der finanziellen Vorgänge des Vereins wählt die Delegiertenversammlung einen oder mehrere Kassenprüfer. Aufgabe ist die Erstellung des jährlichen Berichts über die Kassenführung, ob die Ausgaben sachlich richtig sind und sie mit dem Haushaltsplan übereinstimmen. Der Kassenprüfer ist zur gewissenhaften und unparteiischen Wahrnehmung seiner Aufgabe sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Kassenprüfer muss nicht Mitglied des Vereins sein. Es kann auch ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer oder eine prüfende Gesellschaft beauftragt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Kassenprüfer die notwendigen Unterlagen für die Prüfung zugänglich zu machen und erforderliche Auskünfte zu erteilen. Der Prüfbericht ist dem Vorstand mindestens einen Monat vor der Delegiertenversammlung zu übermitteln.

#### Kommentar zu 15

Die Bestimmungen zu den Finanzen wurden aus der bisherigen Satzung zusammengefasst und redaktionell überarbeitet.

Neu ist die ausführliche Regelung zum Kassenprüfer. Dieser war bisher nur in einer Kompetenzzuweisung zur Wahl durch die Mitgliederversammlung genannt und wird hier nun genauer definiert und mit Kompetenzen ausgestattet.

Es wird die Option eröffnet, dass auch Externe die Prüfung vornehmen können und dass der Vorstand verpflichtet ist, die notwendigen Informationen zu erteilen.

### 16 VERTRETUNG

16.1 Der Verein wird jeweils gerichtlich und außergerichtlich durch ein Mitglied des Vorstands vertreten.

16.2 Im Innenverhältnis gilt, dass entweder ein entsprechender Beschluss des Vorstandes zu dem Vorgang gefasst sein muss, entsprechend der Finanzordnung gehandelt wird, ein Vorstand als Leiter einer Community (nach 13.3 und 13.4) oder je zwei Vorstandsmitglieder, von denen einer der Vorsitzende oder ein Stellvertreter sein muss, dem Vorgang zugestimmt haben.

#### Kommentar zu 16.1 bis 16.2

Die Bestimmungen zur Vertretung wurden an die praktischen Erfahrungen angepasst.

Im Außenverhältnis hat es sich als schwierig bei Vorgängen von der Vereinsregistrierung bis zur Steuererklärung erwiesen, wenn zwei Unterschriften benötigt werden. Daher wird hier nun auf Einzelvertretung umgestellt und so das rechtliche Können bestimmt. Das rechtliche Dürfen wird dann aber intern eingeschränkt dahin gehend, dass nur auf Beschluss, nach Finanzordnung, durch einen Community Leiter oder durch zwei Vorstandsmitglieder gehandelt werden darf. Verstöße hiergegen können zur Schadensersatzpflicht führen. In der Finanzordnung wird weiter ausgeführt, welcher Funktionsträger in welchem Umfang handeln darf und wie das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung kommt.

### 17 GESCHÄFTSSTELLE

17.1 Der Verein hat zur Erledigung der laufenden Vereinsverwaltung und zur Unterstützung der Delegiertenversammlung und des Vorstandes eine Geschäftsstelle in Form einer Betriebsgesellschaft eingerichtet. Der Vorstand kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle erlassen. Die Betriebsgesellschaft kann auch weiteren Zwecken nachgehen.

17.2 Der Verein wird in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft von dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen gemeinsam vertreten. Zu der Bestellung oder Abberufung eines Geschäftsführers ist ein Vorstandsbeschluss zu fassen.

#### Kommentar zu 17

Mit diesem Paragraphen wird der errichteten Betriebsgesellschaft DOAG Dienstleistungen GmbH Rechnung getragen. Diese übernimmt die Funktion der Geschäftsstelle und andere

Zwecke im Rahmen des Vereins, wie etwa die Organisation von Konferenzen und Seminaren sowie die Herausgabe von Publikationen. Es wird festgelegt, wer die Gesellschafter- und Kontrollrechte innerhalb der GmbH ausübt. Ferner, dass über die Person des Geschäftsführers nicht diese allein, sondern der gesamte Vorstand beschließen. Bei diesen Abstimmungen ist der Vorstand für die Geschäftsstelle/ Operative Aufgaben wegen Interessenkollision außen vor.

#### 18 ORDUNGEN

Die Satzung kann durch Ordnungen ergänzt werden, die keinen Teil der Satzung bilden, jedoch gleichwohl für die Mitglieder verbindlich sind. Ordnungen werden erlassen, um die Grundentscheidungen und Leitprinzipien der Satzung näher auszugestalten. Geschäftsordnungen gibt sich das jeweilige Organ selbst.

##### Kommentar zu 18

Mit diesem Paragraphen wird die Möglichkeit eröffnet, Ordnungen zu schaffen, die verbindlich sind.

Hintergrund ist, dass der höchste Grad der Verbindlichkeit der Erlass von Ordnungen auf Satzungsebene wäre. Dies würde aber bedeuten, dass die Ordnungen mit der Satzung zu verabschieden und in Gänze ins Vereinsregister eingetragen werden müssten – was entsprechend umständlich wäre, etwa bei Änderungen.

Daher wird hier der Weg gewählt, dass die Ordnungen unterhalb der Satzung für verbindlich erklärt werden. Diese dürfen dann aber nur die Satzung näher ausgestalten. Sprich alles wesentlich und rechtlich Vorgeschriebene ist in der Satzung zu regeln.

Nach dem Kompetenzkatalog der Delegiertenversammlung ist diese für den Erlass zuständig. Nur Geschäftsordnungen erlässt das jeweilige Organ, also Delegiertenversammlung, Vorstand und Mitgliederversammlung, für sich selbst.

#### SONSTIGES

##### 19 INTERNER HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für aus der Vereinstätigkeit oder aus dem Betrieb des Vereins entstehende Schäden haften der Verein und seine Organe gegenüber den Mitgliedern nur, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leib oder Leben.

##### Kommentar zu 19

Dieser Paragraph ist redaktionell überarbeitet worden und stammt aus der alten Fassung der Satzung.

#### 20 ANSCHRIFT UND DATENSCHUTZ

20.1 Zustellungen an Mitglieder gelten als bewirkt, wenn diese an die letzte bekannte Kommunikationsadresse adressiert sind.

20.2 Dem Verein ist durch den Beitritt gestattet, allgemeine und personenbezogene Daten zu Mitgliedern, ihren Interessenprofilen, Hard- und Softwareinstallationen und weitere den Vereinszwecken dienende Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten. Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten. Sofern das Mitglied nicht widerspricht, dürfen diese Informationen auch von Dritten im Rahmen des Vereinszwecks genutzt werden.

##### Kommentar zu 20

Dieser Paragraph ist redaktionell überarbeitet worden und stammt aus der alten Fassung der Satzung.

#### 21 AUFLÖSUNG

21.1 Die Auflösung des Vereins ist nur in einer besonderen, nur zu diesem Zweck einzuberufenden Mitgliederversammlung möglich. Für diese Mitgliederversammlung ist eine Einladungsfrist von sechs Monaten erforderlich. Die Auflösung kann nur von einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Die Vorstände sind als Liquidatoren berufen, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderweitig entscheidet.

21.2 Die Auseinandersetzung erfolgt nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Über die Verwendung des nach der Auseinandersetzung verbleibenden Vereinsvermögens beschließt die Mitgliederversammlung.

#### 22 GLEICHSTELLUNG

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist in der Satzung die männliche Form verwendet worden. Die Satzung bezieht sich jedoch auf Frauen und Männer gleichberechtigt.

# WAHLORDNUNG DER DOAG

(VORSCHLAG ZUM BESCHLUSS DURCH DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2012)

## 1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Wahlordnung gilt für die Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung.

1.2 Die Regelungen der Satzung gehen diesen Regelungen voran.

## 2. WAHLAUSSCHUSS, WAHLHELPER, WAHLPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

2.1 Die Delegiertenversammlung wählt für die nächste Wahl einen Wahlausschuss. Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Wählbar sind nur Mitglieder, die bei der nächsten Wahl nicht als Delegierte kandidieren werden.

2.2 Der Wahlausschuss hat die Aufgabe, die Wahl zu leiten sowie zu überwachen, dass die Wahl ordnungsgemäß abläuft. Der Wahlausschuss soll dabei für die notwendige Transparenz gegenüber den Mitgliedern sorgen.

2.3 Der Wahlausschuss bedient sich zur Durchführung der Wahl der Mitarbeiter der Geschäftsstelle als Wahlhelfer.

2.4 Die Delegiertenversammlung wählt für die nächste Wahl eine geeignete Persönlichkeit, die bei der nächsten Wahl zur Delegiertenversammlung nicht als Delegierter kandidieren wird, als Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses. Dieser bestimmt zwei weitere Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses, die nicht Mitglied des Wahlausschusses sind und die bei der nächsten Wahl zur Delegiertenversammlung nicht als Delegierte kandidieren werden. Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses müssen nicht Vereinsmitglied sein.

## 3. GRUNDSÄTZE DER WAHL DER DELEGIERTEN

3.1. Aktives und passives Wahlrecht sowie das Vorschlagsrecht ergeben sich aus der Satzung.

3.2 Die Anzahl der zu wählenden Delegierten ergeben sich aus der Satzung.

3.3 Die elektronisch gestützte Wahldurchführung (EGW) soll der Regelfall der Wahl der Delegierten sein. Die EGW muss mindestens dem Sicherheitsstandard einer Briefwahl entsprechend und die technische Umsetzung hat dem Rechnung zu tragen. Das technische Wahlsystem der EGW ist so zu gestalten, dass der Wahlvorgang transparent und nachvollziehbar unter Wahrung des Wahlgeheimnisses abläuft. Die Beschreibung des Wahlsystems ist zu dokumentieren. Angemessene Bedienanleitungen müssen vorgehalten werden und das System soll ergonomisch gestaltet sein.

## 4. FESTLEGUNG DES WAHLTERMINS, WAHLAUFRUF, KANDIDATUR

4.1 Der Wahlausschuss setzt im Benehmen mit dem Vorstand den Wahltermin fest.

4.2 Der Wahlausschuss teilt den Termin zur Wahl sowie die wesentlichen mit der Wahl verbundenen Termine mit einem Aufruf zur Wahl und Kandidatur an alle Mitglieder elektronisch mindestens drei Monate vorher mit. Ferner werden die Daten in geeigneter Form in anderen Medien der DOAG vom Wahlausschuss bekannt gemacht.

4.3 Zwei Monate vor der Wahl beginnt die Aufstellung der Kandidaten. Diese erfolgt mit Hilfe des EGW und einem Aufruf des Wahlausschusses zur Kandidatur oder Kandidatenbenennung an alle Mitglieder. Kandidaten können zwei Wochen lang registriert werden. Sodann erfolgt bis einen Monat vor dem Wahltermin die Einholung des Einverständnisses der benannten Kandidaten.

4.4 Einen Monat vor der Wahl erfolgt ein weiterer Aufruf zur Wahl an die stimmberechtigten Mitglieder. Diesem sind Hinweise zum Ablauf der Wahl und zur Bedienung des EGW beizufügen. Zeitgleich beginnt die Vorstellung aller Kandidaten im EGW. Die Kandidatur kann bis zum Beginn der Wahl zurückgenommen werden.

## 5. WAHL

5.1 Die Wahl beginnt und endet an den festgesetzten Tagen zu den vom Wahlausschuss vorgegebenen Uhrzeiten. Vor Beginn der Wahl überzeugt sich der Wahlausschuss davon, dass das EGW im Teil für die Wahl den Vorschriften der Satzung, dieser Wahlordnung und allgemein zu beachtenden Vorschriften entspricht. Zu Beginn der Wahl erfolgt ein Aufruf zur Wahl an alle stimmberechtigten Mitglieder.

5.2 Die Wahl erfolgt nach einem Login in das DOAG.org-System und anschließender Weiterleitung in das EGW unter Ausschluss der Rückverfolgbarkeit. Die Stimmabgabe erfolgt im EGW anonymisiert und nicht rückverfolgbar. Leere Stimmzettel gelten als ungültige Stimmen.

5.3 Der Wahlausschuss stellt nach Ende der Wahl das vorläufige Ergebnis fest und verkündet dies in geeigneter Form.

5.4 Nach Feststellung werden die gewählten Kandidaten befragt, ob diese die Wahl annehmen. Die Entscheidung soll binnen drei Tagen erfolgen.

5.5 Der Wahlausschuss stellt das Endergebnis fest und verkündet dies in geeigneter Form.



5.6 Der Wahlausschuss hält die wesentlichen Punkte der Wahl in einem Wahlprotokoll fest.

#### 6. ANFECHTUNG DER WAHL

6.1 Die Wahl kann durch Erklärung gegenüber dem Wahlprüfungsausschuss angefochten werden, wenn wesentliche Vorschriften der Wahlordnung oder Satzung verletzt worden sind und dadurch das Gesamtergebnis der Wahl beeinflusst werden konnte.

6.2 Die Wahlanfechtung ist bis spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses zulässig.

6.3 Der Wahlprüfungsausschuss entscheidet, ob Vorschriften dieser Wahlordnung verletzt wurden und ob die Verletzung als erheblich einzustufen ist. Liegt keine Verletzung der Wahlordnung vor oder ist diese unerheblich, so erklärt er das Wahlergebnis für gültig und weist die Anfechtung zurück. Kommt der Wahlprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass ein Fehler erheblich ist, schlägt er der dem Wahlausschuss die vollständige oder beschränkte Wiederholung der Wahl vor.

#### 7. AUFBEWAHRUNG

Die elektronischen Daten und ein Ausdruck des vorläufigen Wahlergebnisses dürfen nicht vor Ablauf von vier Jahren nach Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses vernichtet werden.

#### 8. GLEICHSTELLUNG

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist in der Ordnung die männliche Form verwendet worden. Die Ordnung bezieht sich jedoch auf Frauen und Männer gleichberechtigt.

#### 9. ÜBERGANGSVORSCHRIFTEN

9.1 Der erste Wahlausschuss wird durch die satzungsändernde Mitgliederversammlung gewählt und nimmt seine Arbeit nach Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister auf.

9.2 Der erste Wahlprüfungsausschuss wird aus dem Kassenprüfer und zwei weiteren von diesen benannten Mitgliedern, die nicht Kandidaten als Delegierte sein dürfen, gebildet. Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses müssen nicht Mitglied des Vereins sein.

## „DIE NEUE SATZUNG FINDE ICH GUT, WEIL ...“

„... damit die Handlungsfähigkeit der DOAG als Ganzes und die Mitwirkungsmöglichkeit der Mitglieder in der Zukunft gewährleistet ist.“ Franz Hüll, Koordination Regionalgruppen

„... sie die DOAG fit macht für die Zukunft.“ Michael Paege, Koordination Competence Center

„... sie die Voraussetzung schafft, dass die vielfältigen Interessen der DOAG-Mitglieder besser eingebracht und verwirklicht werden können.“ Dr. Dietmar Neugebauer, Vorstandsvorsitzender

„... sie die Grundlage schafft, die Vielfalt der DOAG-Zielgruppen auch in den Führungs- und Kommunikationsstrukturen abzubilden.“ Dr. Frank Schönthaler, Leiter der Business Solutions Community

„... weil sie die Mitwirkung unserer Mitglieder bei allen wichtigen Entscheidungen fördert.“ Ralf Kölling, Finanzen und Beteiligungen, Koordination IT, Regionaler Repräsentant Regionalgruppe Bremen

„... weil wir durch das Beteiligen und Integrieren aller Zielgruppen langfristig den Status als wichtigste Anwendergruppe in Europa halten können.“ Stefan Kinnen, Leiter Development Community, Regionaler Repräsentant Regionalgruppe NRW

„... weil die DOAG damit für weitere 25 Jahre Erfolg und kontinuierliches Wachstum bestens aufgestellt ist.“ Fried Saacke, DOAG-Vorstand und Geschäftsführer

## DOAG DEUTSCHE ORACLE-ANWENDERGRUPPE E.V.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.343,00	1.844,00			
II. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen		25.000,00	25.000,00			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.194,93		21.349,68			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>53.184,21</u>	99.379,14	108.316,10			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		340.613,22	247.432,48			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		18.064,93	18.402,71			
Sonstige Aktiva		0,00	3.080,03			
		<u>484.400,29</u>	<u>425.425,00</u>			
		<u><u>484.400,29</u></u>	<u><u>425.425,00</u></u>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>						
I. Jahresüberschuss				67.788,34		21.908,00
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
1. sonstige Rückstellungen				12.000,00		2.000,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				29.399,57		46.371,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.399,57 (EUR 46.371,74)						
2. sonstige Verbindlichkeiten				<u>0,00</u>	29.399,57	1.840,88
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 0,77)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.840,88)						
Sonstige Passiva				375.212,38		353.304,38
				<u>484.400,29</u>		<u>425.425,00</u>
				<u><u>484.400,29</u></u>		<u><u>425.425,00</u></u>

Berlin, den 06. März 2012

## DOAG DEUTSCHE ORACLE-ANWENDERGRUPPE E.V.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2011 BIS 31.12.2011

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	653.427,69	374.462,92
2. sonstige betriebliche Erträge	604,11	108,95
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2,61-	0,00
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	501,00	504,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	600.360,50	363.879,09
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.655,96 (EUR 9.020,54)	<u>14.615,30</u>	<u>11.719,22</u>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	67.788,21	21.908,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,13-</u>	<u>0,00</u>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<u><u>67.788,34</u></u>	<u><u>21.908,00</u></u>

Berlin, den 06. März 2012

## DOAG DIENSTLEISTUNGEN GMBH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

	AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.457,25	16.226,73			
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		83.414,62	104.671,55			
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen		25.000,00	25.000,00			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.076,73		159.317,94			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>59.952,05</u>	209.028,78	50.412,48			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		109.047,21	146.279,48			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		196,49	7.102,24			
		<u>437.144,35</u>	<u>509.010,42</u>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>						
I. Gezeichnetes Kapital				25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag				93.659,56		60.009,86
III. Jahresüberschuss				31.777,82		33.649,70
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
1. Steuerrückstellungen				603,32		0,00
2. sonstige Rückstellungen				54.166,37	54.769,69	49.856,44
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				20.566,69		36.244,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.566,69 (EUR 36.244,56)						
2. sonstige Verbindlichkeiten				<u>206.270,59</u>	226.837,28	304.249,86
- davon aus Steuern EUR 15.468,57 (EUR 6.173,96)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.103,87 (EUR 0,00)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 206.270,59 (EUR 304.249,86)						
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				5.100,00		0,00
				<u>437.144,35</u>	<u>437.144,35</u>	<u>509.010,42</u>

Berlin, den 02. März 2012

# DOAG DIENSTLEISTUNGEN GMBH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2011 BIS 31.12.2011

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.319.970,81</u>	<u>1.005.082,01</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	1.319.970,81	1.005.082,01
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	4.059,85	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	6.917,47
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>820,05</u>	4.879,90
	4.879,90	1.634,97
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,38-	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>214.874,07</u>	214.873,69
	214.873,69	127.114,93
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	474.339,80	422.489,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>82.662,65</u>	557.002,45
	557.002,45	69.401,89
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.064,77
		38.396,38
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	68.149,13	67.003,00
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.957,69	4.833,93
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	2.828,42	1.456,73
ad) Fahrzeugkosten	2.756,29	8.159,96
ae) Werbe- und Reisekosten	88.494,59	88.583,25
af) Kosten der Warenabgabe	248.809,95	141.828,92
ag) verschiedene betriebliche Kosten	74.744,56	71.009,98
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>4.221,74</u>	497.962,37
	497.962,37	4.897,43
8. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		36.258,69
		91.046,37
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65,42
		307,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>10.655,96</u>
- davon an verbundene Unternehmen EUR 10.655,96 (EUR 0,00)		<u>9.020,54</u>
		9.020,54
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	46.615,58	50.791,86
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.736,76	16.728,77
	<u>101,00</u>	413,39
13. sonstige Steuern		
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u>31.777,82</u>	<u>33.649,70</u>

Berlin, den 02. März 2012

## DOAG KONFERENZ + AUSSTELLUNG GMBH

BILANZ ZUM 31. JULI 2011

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.694,49	3.037,48			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.164,96		122.900,83			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>55.831,30</u>	99.996,26	138.797,39			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		74.467,51	21.683,94			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		0,00	19.899,30			
		<u>176.158,26</u>	<u>306.318,94</u>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00			
II. Jahresüberschuss	0,00		0,00			
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
1. sonstige Rückstellungen	2.000,00		5.000,00			
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,13		2.097,97			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22,13 (EUR 2.097,97)						
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.284,13		88.257,35			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 33.284,13 (Euro 88.257,35)						
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.459,00</u>	41.765,26	11.894,62			
- davon aus Steuern Euro 0,12 (Euro 11.351,62)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.459,00 (Euro 11.894,62)						
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>107.393,00</u>		<u>174.069,00</u>			
	<u>176.158,26</u>		<u>306.318,94</u>			

Berlin, den 20. Oktober 2011

## DOAG KONFERENZ + AUSSTELLUNG GMBH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.08.2010 BIS 31.07.2011

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
Euro	Euro	%	Euro	
1. Umsatzerlöse		<u>1.130.670,42</u>	100,00	<u>1.083.485,65</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		1.130.670,42	100,00	1.083.485,65
3. sonstige betriebliche Erträge				108,95
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.487,55			0,00
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	3.487,55	0,31	525,64
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 525,64)				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		554.571,44	49,05	397.903,47
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.342,99	0,12	991,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	842,33			1.063,98
ab) Werbe- und Reisekosten	15.670,10			14.132,67
ac) Kosten der Warenabgabe	504.063,70			566.296,15
ad) verschiedene betriebliche Kosten	17.915,59			12.804,79
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.493,13</u>	541.984,85	47,93	0,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 208,73 (Euro 0,00)				
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,00</u>	0,00	<u>227,63</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		36.258,69	3,21	91.046,37
9. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		<u>36.258,69</u>	3,21	<u>91.046,37</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>

Berlin, den 20. Oktober 2011





Frank Stöcker  
Kassensprüfer

## KASSENPRÜFUNG FÜR DAS JAHR 2011

Die Prüfung der Rechnungsbelege und Konten am 23. und 24. Mai 2012 hat ergeben, dass diese vollständig und ordentlich im Belegwesen und in der DATEV geführt worden sind. Die in den Rechnungen enthaltenen Forderungen sind nachvollziehbar. Die Abrechnung der Handkasse lag vollständig vor.

Die Verwendung der finanziellen Mittel fand im Rahmen der Beschlüsse des Vereins statt. Die Prüfung der zweckentsprechenden Kosten-Zuordnung hat ergeben, dass alle Ausgaben korrekt den Kostenstellen zugeordnet wurden.

## DIE DOAG IN ZAHLEN

	2011	2012 (STAND 08/2012)
Mitglieder	5.186	5.863 13.954 Kontakte
Regionaltreffen	61, mit insg. 1.236 Besuchern	44, mit insg. 993 Besuchern 30 ausstehend (geplant 2012: 76)
Special Interest Groups / Community Days	21, mit insg. 744 Besuchern	13, mit insg. 375 Besuchern 11 ausstehend (geplant 2012: 29)
Webinare	–	8, mit insg. 227 Besuchern
Berliner Expertenseminare	6, mit insg. 105 Besuchern	5, mit insg. 104 Besuchern 3 ausstehend (geplant 2012: 8)
Fachkonferenzen	3, mit insg. 638 Besuchern	4, mit insg. 896 Besuchern
Mitarbeiter/innen Dienstleistungen GmbH	14	14
Beiräte	70	77

	2010	2011
DOAG e.V. Umsatz	374.462,92 Euro	653.427,69 Euro
DOAG e.V. Ergebnis	21.908,00 Euro	67.788,34 Euro
DOAG Dienstleistungen GmbH Umsatz	1.005.082,01 Euro	1.319.970,81 Euro
DOAG Dienstleistungen GmbH Ergebnis	33.649,70 Euro	31.777,82 Euro
DOAG Konferenz + Ausstellung GmbH Umsatz	1.083.485,65 Euro	1.130.670,42 Euro